



Wortprotokoll der 57. Sitzung

**Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**
Berlin, den 18. Oktober 2023, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsweise der
Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur
Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen
Rahmenbedingungen
(SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG)**

BT-Drucksache 20/8677

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Holger Mann [SPD]
Abg. Thomas Jarzombek [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 2

Seite 16

**Bericht der Bundesregierung zum Startchancen-
Programm**

Selbstbefassung 20(18)SB-59

Berichtersteller/in:

Abg. Katrin Zschau [SPD]
Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU]
Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 26

Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen
Bundestages

**Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung der
Deutsch-Französischen
Parlamentarischen Versammlung vom 22. Mai
2023 zum Lernen der
Partnersprache**

BT-Drucksache 20/7782

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichtersteller/in:

Abg. Ruppert Stüwe [SPD]
Abg. Dr. Ingeborg Gräßle [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Norbert Kleinwächter [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 31

Unterrichtung durch die Bundesregierung

China-Strategie der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/7770

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichtersteller/in:

Abg. Ruppert Stüwe [SPD]
Abg. Alexander Föhr [CDU/CSU]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 5

Seite 32

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Transformationsbericht der Bundesregierung zu internationaler Verantwortung und Zusammenarbeit – Herausforderungen und Wege der Transformation

BT-Drucksache 20/7790

Federführend:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Ruppert Stüwe [SPD]
Abg. Alexander Föhr [CDU/CSU]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 32

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG)

BT-Drucksache 20/8105

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 7

Seite 32

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Kultur ohne Barrieren für alle zugänglich machen
– Inklusion ist
Handlungsauftrag**

BT-Drucksache 20/8527

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Sportausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Zschau [SPD]

Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU]

Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ria Schröder [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 8

Seite 32

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Reisen und Kulturerlebnisse für alle möglich
machen – Barrierefreiheit als
Qualitätsmerkmal verankern**

BT-Drucksache 20/7590

Federführend:

Ausschuss für Tourismus

Mitberatend:

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]

Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU]

Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ria Schröder [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 9

Seite 32

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für
Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Technikfolgenabschätzung (TA) Energiespareffekte und Kosten-Nutzen-Relationen der energetischen Gebäudesanierung

BT-Drucksache 20/2574

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Holger Becker [SPD]
Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]
Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 10

Seite 32

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für
Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Technikfolgenabschätzung (TA) Innovative Technologien, Prozesse und Produkte in der Bauwirtschaft

BT-Drucksache 20/3110

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Holger Becker [SPD]
Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]
Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 11

Seite 33

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
Zwölften und des
Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer
Gesetze**

BT-Drucksache 20/8344

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]

Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]

Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ria Schröder [FDP]

Abg. Nicole Höchst [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 12

Seite 33

**Mitteilung der Kommission zur Europäischen
Bürgerinitiative (EBI) „Für den Schutz
kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein
Europa ohne Tierversuche“**

K(2023)5041 endg.; Ratsdok.-Nr. 12207/23

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Holger Mann [SPD]

Abg. Dr. Ingeborg Gräßle [CDU/CSU]

Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ria Schröder [FDP]

Abg. Norbert Kleinwächter [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rhie, Ye-One Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja Zschau, Katrin	Blankenburg, Jakob Malottki, Erik von
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Föhr, Alexander Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Reinalter, Dr. Anja Schönberger, Marlene Stahr, Nina	Winklmann, Tina
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Kaufmann, Dr. Michael	Kleinwächter, Norbert
DIE LINKE.	Gohlke, Nicole Sitte, Dr. Petra	



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG)

BT-Drucksache 20/8677

Der **Vorsitzende**: Ich rufe damit auf den Tagesordnungspunkt 1, Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovation und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, kurz: SPRIND-Freiheitsgesetz, auf der Bundestagsdrucksache 20/8677. Hierzu wurde bereits die gutachterliche Stellungnahme auf der Ausschussdrucksache 20/18145 verteilt. Ich starte jetzt mit der Abstimmung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 8. November 2023 zu diesem Gesetzesentwurf.

Der Ausschuss bestimmt einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 18.11.2023 zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/8677.

Vielen Dank dafür. Dann werden wir am 8. November eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz durchführen.

Zur Einführung: Sprunginnovationen sind Neuerungen, die unser Leben und unser Wirtschaften ganz grundsätzlich verändern, wie beispielsweise das Internet oder die mRNA-Impfstoffe. Sie können dabei helfen, Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit und Zukunft zu finden. Die Agentur für Sprunginnovation, kurz SPRIND, fördert genau solche Vorhaben. Bislang erschweren bürokratische Vorhaben ein schnelleres und agileres Handeln. Die Agentur für Sprunginnovation ist eine Einrichtung, die Pionier/-innen des Wandels dabei unterstützt, ihre Vorhaben voranzutreiben und erfolgreich in die Anwendung zu bringen und damit die Wirtschaft und die Gesellschaft nachhaltig zu verändern. Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab,

verbesserte finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen für die SPRIND zu schaffen, damit sie freier agieren und investieren kann. Es führt jetzt ein der Parlamentarische Staatssekretär Mario Brandenburg.

PSSt **Mario Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, schön, dass wir heute das SRPIND-Freiheitsgesetz, den Gesetzesentwurf diskutieren können, nachdem die Ministerin im Plenum auch schon dazu sprechen konnte.

Vielleicht einleitend noch kurz zur SPRIND: Die SPRIND ist eines der interessantesten innovationspolitischen Projekte unserer Zeit. Es ist in sich schon ein Experiment und ein Versuch, nämlich die Option, der Herr Vorsitzende hat es angesprochen, heute mehr Sprunginnovationen in Deutschland in den Markt zu bringen oder zu etablieren. Und die SPRIND ist, wenn man sie sich anschaut, schon jetzt eine Erfolgsgeschichte mit einem Dutzend Tochtergesellschaften, über fünf Innovationswettbewerbe, davon mehrere in der Pipeline und viele wahrgenommene Positionspapiere. Insofern ist das schon beeindruckend. Um der SPRIND mehr Möglichkeiten zu geben, wurde auch angesprochen, dass die SPRIND, so wie sie sich selbst weiterentwickelt, auch von uns auf der rechtlichen Seite weiterentwickelt oder befreit werden sollte, wie es auch der Titel des Gesetzes nennt. In der Historie sind durchaus verschiedene interessante Projekte verloren gegangen, da die SPRIND keine marktadäquaten Werkzeuge oder gängige Förderwerkzeuge anbieten konnte. Und dadurch sind leider gute Projekte, Ideen und Köpfe verloren gegangen. Mit dem SPRIND-Freiheitsgesetz wird versucht das durch eine Beleihung der SPRIND zu beheben, was im Prinzip das Kernstück ist, um passgenauere Förderinstrumente bereitzustellen. Die SPRIND bekommt außerdem eine wesentlich flexiblere Mittelbewirtschaftung, da Sprunginnovationen es nun mal mit sich bringen, dass sie nicht unbedingt planbar sind und auch nicht immer zum Kalenderjahr abgeschlossen werden. Insofern wird im Rahmen der Selbstbewirtschaftungsmittel eine höhere Flexibilität hergestellt. Passend zur Diskussion von heute Morgen wird die SPRIND vom Besserstellungsverbot befreit, um auch da frei



agieren zu können und Talente bei der SPRIND oder respektive in Deutschland halten zu können.

Zudem gab es zum Gesetzesentwurf eine Bundesratsinitiative verschiedener Bundesländer. Es ist so, dass die Bundesregierung sich diese Vorschläge angesehen hat, nochmal in die Debatte gegangen ist und drei dieser Vorschläge absolut teilt. Das waren an der Stelle nochmal weitere Anpassungen im Besserstellungsverbot, nämlich, dass dies alles umfasst wird und alle Instrumente. Es ging um Reaktionszeiten des BMF, die an andere Rechtslagen und Texte angepasst wurden. Und insofern ist auch hier eine Offenheit gegeben, dies zu übernehmen, wobei der Prozess aktuell natürlich gerade im Parlament liegt. Aber wir haben diese Änderungsvorschläge zur Kenntnis genommen und würden diese an der Stelle auch gerne übernehmen. Das soll es für die Einleitung erstmal gewesen sein. Ich freue mich auf die Diskussion.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe jetzt die Berichterstatterinnen- und Berichterstatterrunde auf und für die SPD-Fraktion beginnt Kollege Holger Mann.

Abg. Holger Mann (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte auch nochmal danken für die, wie ich fand, gute und qualitativ hochwertige Aussprache im Plenum am letzten Donnerstag nach der Tagesschau. Ich fand, da haben alle Fraktionen klar gemacht, dass sie sich intensiv mit diesen drei Seiten des Gesetzes zur SPRIND auseinandergesetzt haben. Und ich glaube, das Gesetz ist schon jetzt in seinem Entwurfsstadium nochmal ein deutlicher Fortschritt zu der ohnehin schon vorhandenen guten Leistungsbilanz und dem, was die Koalition sowohl auf der finanziellen Seite als auch was das Ministerium oder die Ministerien auf der exekutiven Seite schon an weiteren Freiheiten für die SPRIND ermöglicht haben.

Es ist schon einiges gesagt worden. Ich will trotzdem nochmal etwas festhalten, gerade was den bisher definierten Auftrag angeht, nämlich die Wahrnehmung von Förderaufgaben. Die SPRIND, die Agentur für Sprunginnovationen, kriegt eine ganze Reihe von Freiheiten, die sonst ihresgleichen in Institutionen des Bundes suchen und kriegt – das will ich auch nochmal sagen – in

schwierigen Haushaltszeiten ordentliche finanzielle Mittel. Wir glauben, dass auch bei der in der Diskussion häufig von der SPRIND, und ich nehme das so wahr, auch über Eck von anderen Institutionen kritisierte Frage der Aufsicht des Gesetzesentwurfes eine deutliche Verbesserung bringt, weil eben nicht mehr drei Ministerien für die Aufsicht zuständig sind, sondern nur noch eins und das in Zukunft auch nur mit einer eingeschränkten Fachaufsicht.

Wir haben bei der Frage der Zukunft der SPRIND auch schon Festlegungen im Gesetzesentwurf, nämlich dadurch, dass man sagt, die Mittel dürfen nicht nur zu einem großen Anteil selbst bewirtschaftet werden, sondern sollen, wenn es Erlöse gibt, auch wieder in Sprunginnovationen fließen. Das sind, glaube ich, alles Ansätze, die jetzt schon eine gute Zukunft der SPRIND beinhalten. Bei vielen anderen Punkten, glaube ich, kann man dann vielleicht in der Anhörung noch Fragen stellen, weil es eben ein neues Projekt ist. Neue Projekte müssen sich auch immer nicht nur beweisen, sondern brauchen ein Grundvertrauen. Das haben wir als Koalition jetzt schon investiert in die SPRIND. Und die Bundesregierung zeigt das auch mit ihrem Gesetzesentwurf. Und wir werden, das hatte ich ja für meine Fraktion gesagt, weitere Fragen, was den Auftrag und auch die Aufgabenwahrnehmung angeht, sicherlich noch in der parlamentarischen Beratung thematisieren. Ich glaube, wir haben eine gute Grundlage für die Beratung und ich würde damit dem Ausschuss Redezeit sparen.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Kollege. Für die CDU/CSU-Fraktion rufe ich auf Thomas Jarzombek. Das heißt nicht, dass es eine längere Redezeit gibt, aber der Ausschuss hat Zeit gewonnen.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Keine Sorge, Herr Vorsitzender. Ich vernehme in dieser Diskussion schon zwei positive Dinge: Die Effizienz bei unserem ehemaligen Koalitionspartner und den Willen auch zur weiteren Veränderung durch das Ministerium. Die SPRIND ist etwas Gutes, was wir in der letzten Periode geschaffen haben. Und ich glaube, es war auch ein gutes gemeinsames Werk. Wir waren relativ flott, nach 18 Monaten ist der Betrieb hier schon aufgenommen worden. Das müssen andere Vorhaben erst mal nachmachen. Aber es gibt ganz



klare To-dos. Wir haben das in der Plenardiskussion auch, glaube ich, gemeinsam ausgeführt, nicht zuletzt durch den Rechnungshof. Aber auch die Innovationsweisen unserer Expertenkommission Forschung und Innovation haben hier nochmal Dinge ins Gebetbuch geschrieben. Ich will die Punkte aus unserer Sicht zusammenfassen. Das Erste ist, wir müssen gucken, wie wir am Ende die Ziele der SPRIND auch definieren. Das ist aus unserer Sicht im Gesetzesentwurf heute zu wenig. Da steht nur drin, es müssen Innovationen gefunden, validiert und auch gefördert werden. Aber was soll dabei rauskommen? Wir sind da auch noch in einem Prozess, da wird sicher die Anhörung helfen. Aber man kann natürlich sagen, es müssen sich soundso viele von diesen Sprunginnovationen auch in der Wirklichkeit wiederfinden. Oder sollen Unternehmen rauskommen: Startups, Deep Tech Unicorns? Kann man das mit einer Zahl beziffern? Kann man ein Mitarbeiterziel vielleicht vorgeben? Es sollen soundso viele Arbeitsplätze im Innovationsbereich entstanden sein. Ist es denkbar, dass man hier zum Beispiel auch Ziele vorgibt, wie viel Wagniskapital diese Firmen, nachdem sie aus der SPRIND rauskommen, ziehen sollen? Das ist aus unserer Sicht der wichtigste Punkt, dass wir hier doch nochmal klarer definieren, was eigentlich das Ziel sein soll. Das hat man beim High Tech Gründerfonds übrigens ehemals auch gemacht und gesagt, zumindest die Hälfte des eingesetzten Kapitals muss wieder zurückkommen. Also messbare Ziele.

Das Zweite dabei ist das Thema der Strategie. Es gibt ganz viele neue Instrumente, die stehen alle im Gesetz. Und wir haben uns schon die Frage gestellt, was soll denn mit den Instrumenten am Ende geschehen? Macht man mal dies und mal jenes? Ich hatte das schon im Plenum gesagt, ich hatte mit Laguna gesprochen und er hat uns dazu auch seine Strategie erklärt. Das hat für deutliche Erleuchtung gesorgt. Ich vernehme auch, dass es die Absicht der SPRIND geben soll, diese Strategie selber auch nochmal auf ihrer Webseite oder wo auch immer darzustellen. Das würden wir ausgesprochen positiv finden. Das soll nicht ins Gesetz verankert werden, weil die Diskussion ja auch kam. Das war hier in keiner Weise unsere Intention, weil die sich natürlich auch verändern können soll. Das gehört natürlich auch mit dazu.

Dann haben wir als Drittes den Punkt der Teilfreiheit. So will ich das mal nennen. Und wenn hier nochmal Bewegung ist, innerhalb der Regierung oder auch vor allem bei den Berichterstattern, die es ja dann entscheiden, wäre das gut. Diese drei Monate, die das BMF dann immer nochmal Schleife drehen soll, glaube ich, sind auch verzichtbar. Das gibt es auch bei anderen Gremien nicht, ich nehme hier nochmal den High Tech Gründerfonds als Beispiel. Diese doppelte Aufsicht sehen wir auch nicht. Wenn es jetzt diesen Aufsichtsrat gibt, dann hat er auch die Kontrollpflichten. Und damit ist auch die Organisationsstruktur anders als zum Beispiel bei Vereinen wie bei Fraunhofer und anderen. Der Aufsichtsrat hat strenge Prüf- und Interventionsmöglichkeiten. Das ist nach unserem Dafürhalten ausreichend. Und es geht um das Thema Besserstellungsverbot, was auch die Beteiligung betrifft. Das hat die EFI nochmal aufgemacht. Da sehen wir in der Tat auch Nachbesserungsbedarf. Das betrifft auch das Thema Überjährigkeit der Mittel. 30 Prozent ist schon mal was, das wollen wir auch anerkennen, aber da geht sicherlich noch mehr. Und dann die Frage mit dem Rückfluss der 50 Prozent. Das finden wir, ist schon eine deutliche Benachteiligung gegenüber anderen Instrumenten wie dem gerade auch immer wieder benannten Deep Tech and Climate Fund, wo 100 Prozent der Erlöse wieder in den Fonds zurückgehen. Und das ist auch beim High-Tech-Gründerfonds so und das ist auch bei anderen Konstrukten so. Diese 50 Prozent Mittelrückfluss stehen im Übrigen auch noch unter dem Vorbehalt des Rahmens der Haushaltsmittel. Das würde mich auch nochmal interessieren, wie die Bundesregierung das eigentlich am Ende definiert und wie das ausgeübt werden soll. Und ganz wichtig ist das Thema am Ende, dass wir hier auch Exitkanäle diskutieren. Was wird denn aus den Dingen, die die SPRIND aufbaut? Machen die Börsengänge? Bekommen sie vielleicht auch größere Aufträge? Das ist das Konzept der DARPA, dass aus dem Bereich Verteidigung dann größere Aufträge erfolgen. Und deshalb wäre es aus unserer Sicht schon wichtig, hier auch am Ende die Kollegen aus dem Bereich Verteidigung mit in den Prozess reinzuziehen, weil da sind einfach gigantische Auftragsvolumina, mit denen man am Ende Dinge



tatsächlich dann auch größer machen kann. Da ist noch Raum für mehr.

Und der letzte Punkt wären Regulierungsvorschläge. Das Thema Fusionsenergie hatten wir in der Anhörung. Da glaube ich, kann die SPRIND auch nochmal hilfreich wirken. Wir wären an den Evaluationsergebnissen interessiert, zumindest als Zwischenbericht, das habe ich schon im Plenum gesagt, und das wäre unsere Liste. Wir sehen das Thema insgesamt positiv, aber an den Punkten würden wir gerne noch arbeiten.

Der **Vorsitzende**: Für Bündnis 90/Die Grünen, Kollegin Dr. Anna Christmann.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Gut, dass wir dieses wichtige Gesetz hier jetzt beraten. Und ich will zwei Sachen auseinanderhalten, nämlich einmal, dass der Kabinettsentwurf, so wie er jetzt da ist, schon ein Meilenstein in den Freiheiten für die SPRIND ist. Auch dort sind schon entscheidende Schritte drin, die einfach in den letzten Jahren blockiert waren, auch zwischen den Ministerien in der vergangenen Wahlperiode. Das sind keine neuen Ideen, sondern das war schon lange, auch von der SPRIND, eingebracht, dass sie diese Erleichterungen benötigen. Und deswegen ist schon jetzt wichtig, dass wir diesen Entwurf, wie er ist, haben. Auch das ist schon ein großer Schritt für die SPRIND. Aber natürlich wollen wir uns gleichzeitig anschauen, wo es Bedarf gibt, mehr zu machen. Ich meine, wenn wir uns anschauen, dass wir die Möglichkeit haben, dass Geld ins nächste Jahr übertragen werden kann, ist das etwas, was lange nicht für möglich gehalten worden und eine entscheidende Verbesserung ist. Und auch, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, in Unternehmen zu investieren, ist auch etwas, was vorher ausgeschlossen war und ein wichtiger Schritt nach vorne. All das sind Erleichterungen, die schon drin sind und die symptomatisch zeigen, dass wir zunehmend ein anderes Verständnis von Innovationsförderung mit Mitteln der öffentlichen Hand haben. Dass wir nämlich sehen, dass es da Freiheitsgrade braucht, dass man das eben nicht nach den klassischen Formen des öffentlichen Dienstes organisieren kann. Das heißt, alles, was jetzt noch kommt, ist wichtig, um sich anzuschauen, was darüber hinaus noch notwendig ist, um es praxistauglich zu machen.

Das haben wir in der Debatte auch schon diskutiert. Natürlich muss man, wenn man sagt, man will beim Besserstellungsverbot entsprechende Ausnahmen haben, auch gucken, dass sie wirklich auch eine Ausnahme sind und nicht Anwendung treffen, wo es vielleicht gar nicht gedacht war. Da sind, glaube ich, einfach Unklarheiten in der jetzigen Formulierung, die wir uns nochmal anschauen werden. Und wir teilen da auch die Stellungnahme der Regierung, dass vom Bundesrat schon gute Vorschläge gekommen sind. Das gleiche gilt für die Frage der Schnelligkeit. Verbesserungen sind nur dann hilfreich, wenn dann auch schnelle Entscheidungen getroffen werden. Wenn am Ende dann doch die Dinge, wie eben Investitionsentscheidungen in Unternehmen auf der langen Bank liegen, dann werden diese Sachen zum Teil dann doch wieder verunmöglicht, weil das einfach Fristen sind, die in der Welt da draußen zu lang sind. Und deswegen werden wir uns das sicherlich auch nochmal anschauen.

Auch die Aufsichtsstrukturen, finde ich, sind ein wichtiger Fall. Auch hier machen wir in jedem Fall schon einen großen Schritt mit dem jetzigen Vorschlag, der anerkennt, dass es nicht sinnvoll ist, dass mehrere Ministerien fachlich noch Mit-Zuständigkeiten haben, wenn wir eigentlich eine Institution schaffen wollen, die eigenständige Entscheidungen trifft, wo die Zukunftsfelder sind, in der eben auch diese großen Innovationssprünge stattfinden sollen. Und weil es so wichtig ist, dass das eine eigenständige Entscheidung auch der Institution selbst ist, glaube ich, muss man sich auch nochmal anschauen, welche Form der Aufsicht neben dem Aufsichtsrat, den es ja gibt und der natürlich entscheidend ist und gegebenenfalls nochmals zu stärken ist, überhaupt gerechtfertigt ist. Und ich glaube da ist nochmal die Frage zu stellen, in welcher Weise ein fachlicher Einbezug von den Ministerien außerhalb des Aufsichtsrates tatsächlich notwendig ist. Auch das sind im Übrigen aber Schritte, die bisher auch selten gegangen worden sind. Und deswegen ist es, glaube ich, auch für die Bereitschaft dieser Bundesregierung, ein Zeichen, dass wir diese Debatte jetzt führen und Innovationsakteuren mehr Freiraum zugestehen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Und das halte ich eigentlich für das ganz Entscheidende.



Das zeigt sich, wie ich finde, durchaus auch in anderen Projekten der Ampelregierung, dass das Interesse da ist, unabhängige Innovationsakteure zu schaffen, die neue Ansätze verfolgen können. Und das ist mit dem Kabinettsentwurf für das SPRIND-Freiheitsgesetz schon in der Richtung klar. Wir werden uns jetzt nochmal im parlamentarischen Verfahren dann sehr detailliert angucken, wo wir in der Praxis noch Dinge überprüfen müssen, damit wir dann der SPRIND auch neuen Schwung geben können. Und ich glaube, es zeigt auch, dass dieser Schritt jetzt notwendig ist. Wir haben bei allen institutionellen Fragen, um das aufzugreifen, immer die Frage, wie schnell ist man die Dinge aufzubauen, damit sie in den Gang kommen? Bei der SPRIND war ja eher der Weg, die Institution, die Hülle vielleicht verhältnismäßig zügig, am Ende, bis die ersten Challenges und Projekte angefangen haben, hat es aber natürlich eine Weile gedauert. Wenn man das jetzt mit der DATI vergleicht, was manchmal herangezogen wird, ist es dort umgekehrt. Dort gehen schon Challenges los und die institutionelle formale Gründung dauert noch einen Moment. Aber ich glaube, da sieht man, es gibt unterschiedliche Wege, um zum Ziel zu kommen, Aber oberste Priorität hat, dass man den Innovationsakteuren die Freiheiten gibt, die sie benötigen.

Der **Vorsitzende**: Für die AfD-Fraktion Michael Kaufmann.

Abg. **Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir stehen der SPRIND sehr wohlwollend gegenüber, wie wir allen Aktivitäten wohlwollend gegenüberstehen, die den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland effizient voranbringen. So sehe ich jetzt positive Schritte in dem SPRIND-Freiheitsgesetz, auch wenn das in einigen Punkten, aus meiner Sicht, halbherzig ist. Wenn man Steuergelder mit besonderen Freiheiten ausgibt, wie das hier mit diesem Freiheitsgesetz geplant ist, dann ist es ganz besonders wichtig, dass man auch zumindest im Nachhinein die vernünftige Verwendung dieser Mittel prüft. Es ist leider hier so, dass der Evaluationszeitraum der bisherigen SPRIND-Arbeit im Juli 2023 beginnen soll. Das passt nicht mit dem SPRIND-Freiheitsgesetz überein. Sinnvoll wäre es gewesen, die bis jetzt erfolgte Arbeit der SPRIND-

Agentur zu evaluieren und auf dieser Basis dann das SPRIND-Freiheitsgesetz zu formulieren. Das ist übrigens eine Kritik, die auch der Bundesrechnungshof teilt. Und in dem Zusammenhang möchte ich auch den Staatssekretär Brandenburg fragen, warum das denn so passiert ist. Ob man diese Evaluation nicht besser mit dem SPRIND-Freiheitsgesetz in Einklang hätte bringen können.

Es sind Punkte in dem Gesetz, die weiterhin, meine ich zu kurz greifen. Das ist die lange Abstimmung in den Ministerien und ist hier schon genannt worden. Das ist eigentlich unpassend für so eine Agentur, die schnell reagieren muss. Es ist auch so, dass Startups nach wie vor einen erheblichen Teil der Kontrolle abgeben müssen. Und ich sehe das auch als Grund, warum Startups bisher lieber auf eine Zusammenarbeit mit der SPRIND verzichten. Ein Kritikpunkt betrifft auch die Verwendung der Erträge, die an den Bundeshaushalt zurückgeführt werden sollen und anschließend zur Hälfte wieder an die SPRIND ausgegeben werden. Da steht der Vorbehalt im Rahmen der Haushaltsmittel. Vielleicht kann das auch der Staatssekretär nochmal genauer erläutern, was dieser Vorbehalt dann bedeutet. Kann das bedeuten, dass auch bei schwieriger Haushaltslage, die 50 Prozent Rückausschüttung dann gestrichen werden?

Ein Punkt, den ich auch im Plenum schon angesprochen habe, ist die aus meiner Sicht mangelnde Öffentlichkeitsarbeit der SPRIND-Agentur. Ich habe erwähnt, dass viele meiner Professorenkollegen kaum von der SPRIND gehört haben. Ich habe da im Plenum ungläubiges Staunen vernommen. Aber fragen Sie doch einfach mal die MINT-Professoren, was Sie bisher von der SPRIND wissen. Wenn Sie Glück haben, haben sie den Namen gehört, aber wissen nicht genau, was es damit auf sich hat. Also wenn wir schon so ein Mittel, so ein Werkzeug, der Forschungsförderung aufsetzen und dem auch noch besondere Freiheiten geben, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass das weit bekannt ist, um wirklich eine konsequente Entfesselung zu erreichen. Denn Deutschland braucht dringend Forschung, gerade auf neuen Gebieten. Insofern ist es auch wichtig, nochmal auf den Bericht der EFI-Kommission hinzuweisen. Ich habe jetzt



vernommen, dass da Professor Gantner bei der Anhörung dabei sein wird und deswegen hoffe ich, dass wir da nochmal einige neue Punkte dann auch in dieses Gesetz verankern könnten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion Prof. Dr. Stephan Seiter.

Abg. **Prof. Dr. Stephan Seiter** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich denke, wir sind uns, das hat die Debatte gezeigt, einig, dass die SPRIND bisher schon erfolgreich ist. Aber was gut ist, sollte man, wenn es geht, besser machen. Und der Gesetzesentwurf der vorliegt und auch die Anregungen durch den Bundesrat, von denen die Regierung signalisiert hat, dass sie einen gewissen Teil davon begrüßt und sich auch über eine Zustimmung hier freuen würde, sind ein weiterer Schritt, wie wir dieser SPRIND mehr Freiheit geben. Und wir alle wissen, Freiheit bedeutet Unabhängigkeit. Unabhängigkeit bedeutet aber natürlich auch, wenn man diese Freiheiten hat, dass die Verantwortung, die man trägt, nach oben geht. Wir haben jetzt hier und im Plenum schon verschiedene Beiträge gehört. Wir müssen, wenn wir über dieses Gesetz im parlamentarischen Verfahren reden, darauf achten, dass wir womöglich dann nicht wieder Verschlimmbesserungen mit reinbringen. Das bedeutet, wie stark werden wir über das Gesetz dann eine Vorgabe darüber fassen, wie eng das Ziel gefasst wird, wie eng irgendwelche Erfolgsindikatoren gefasst werden und wir unter Umständen das Gegenteil bewirken?

Erfolgsfaktoren sind wichtig, aber solche Dinge, die auf operativer Ebene letztendlich laufen, dann in ein Gesetz zu schreiben, da würde ich sagen, sollte man wirklich darüber nachdenken.

Das andere, was angeführt worden ist, ist, dass diese SPRIND-Agentur möglichst marktadäquat sein soll. Marktadäquat heißt aber auch, dass man sich dem Wettbewerb stellen muss. Das ist der Wettbewerb um Mittel, das ist der Wettbewerb um Talente, das ist der Wettbewerb um Ideen und es ist letztendlich auch dann der Wettbewerb um Kunden. Deswegen ist der eingebrachte Vorschlag von der Union im Hinblick auf das Konzept des Anker-Kunden ein interessanter Vorschlag. Es kommt auch immer auf den Technologie Reifegrad an, ob dieses Konzept greift oder nicht. Und das ist etwas, was wir diskutieren können. Aber wo ich ehrlich gesagt auch schon etwas

ordnungspolitisches Bedenken an der Stelle anmerken möchte.

Insgesamt müssen wir in unseren Beratungen darauf gefasst sein oder nicht darauf gefasst, sondern vorbereitet sein, dass wir uns nochmal klar werden: Es geht um Agilität, es geht um Schnelligkeit, das heißt, wer muss wann letztendlich irgendetwas zustimmen? Deswegen begrüßen wir sehr, dass über diese Fristen, die vom Bundesrat vorgeschlagen wurden, auch die Bundesregierung nachdenkt. Denn wir brauchen in diesem Marktsegment einfach schnellere Entscheidungen. Wir haben in der vorigen Anhörung über das Besserstellungsverbot gehört, welche Rolle die Zeit letztendlich in den verschiedenen Dimensionen spielt, wie der Personalgewinnung, wie auch der Möglichkeit, Ideen zu sichern und auch, das sollte uns in unseren Entscheidungen dann leiten, dass wir das Thema der Wertschöpfung betrachten. Wo findet die statt? Wo bleiben die Ideen in Deutschland, bleiben sie in Europa? Und ich denke, so sollten wir unser Gesetz pragmatisch ausrichten. Das bedeutet, wir müssen bei dieser Diskussion genau hinschauen nach dem Motto: Wie viel Freiheiten sind wir bereit zu gewähren, wie viel Verantwortung sind wir bereit letztendlich zu gewähren? Aber wir dürfen auch natürlich nicht, vergessen, dass die SPRIND-AG über steuerliche Mittel finanziert wird. Und deswegen müssen wir uns auch genau das Thema, welche Aufsicht ist praktikabel und welche Aufsicht ist notwendig, anschauen, damit wir mit einer ordnungsgemäßen Verwendung von Steuergeldern das auch dann in den Haushaltsverhandlungen machen können. Das heißt nicht, dass es sehr streng zugehen muss. Aber wir brauchen klare Regeln. Das heißt, auch wenn es verschiedene Aufsichtsgremien gibt, wie den Aufsichtsrat und wie die Fachaufsicht beispielsweise, dass wir uns auch darüber im Klaren sein müssen, wie eventuelle Konflikte in diesem Falle gelöst werden können und auch darüber sollten wir uns an der Stelle schon Gedanken machen. Ein bisschen mehr Gedanken über die operativen Dinge machen, als es im normalen Gesetzgebungsprozessen der Fall ist. Aber wenn wir eine Agentur auf den Weg bringen wollen, die unternehmerisch mit Steuergeldern handelt, dann müssen wir uns dieser Aufgabe auch stellen. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dr. Petra Sitte für Die Linke.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.). Besten Dank. Ich habe nochmal an die Bundesregierung ein paar Fragen, die sich aus dem vorgelegten Gesetzesentwurf ergeben. Zuerst habe ich mich gefragt: Warum machen wir jetzt ein Gesetz? Sie haben dann auf Seite drei in den Alternativen geschrieben: Übertragung der Befugnis zur Wahrnehmung von Förderaufgaben im eigenen Namen erfordert eine gesetzliche Lösung. Dann habe ich mich gefragt, machen die das nicht schon längst? Also ehrlich gesagt - ich bin keine Juristin und das ist jetzt gar nicht ironisiert gemeint - weiß ich nicht, warum wir jetzt ein Gesetz machen. Das ist das eine. Und würden wir das Gesetz so verabschieden, dann müsste der Gesellschaftervertrag vermutlich nochmal geändert werden. Das interessiert mich.

Dann das zweite, das hat vorhin schon die CDU angesprochen, Herr Jarzombek. Allerdings ich natürlich mit einem anderen Drive. Also sind Steuergelder reingegangen. Und ich finde es durchaus sinnvoll, dass der Staat Steuergelder, die er gibt, für solche Forschungen im Falle eines Erfolgs sich auch wieder zurückholt, in so eine Art revolvingende Fonds. Bei BioNTech hätte ich mir das gewünscht. Dann wären wir vielleicht ein bisschen reich geworden. Deshalb habe ich dort schlicht und ergreifend die Frage: Woraus ergeben sich die Zahlen, die Sie hier vorschlagen? Sie haben beschrieben: Zweckbindung und Förderung von Sprunginnovationen. Aber die SPRIND ist jetzt erst mal nur für zehn Jahre gedacht. Die Töchter sollen fünf Jahre existieren und jetzt existiert die SPRIND schon seit Anfang 2020. Das heißt, wir werden so gegen Ende der Existenz der SPRIND in ein Loch fallen. Deshalb weiß ich nicht so richtig, wie das dann ganz praktisch geht. Deshalb frage ich einfach neugierig nochmal zurück zu dem Aufsichtsrat. Also habe ich den Paragraphen zwei auf Seite sieben so zu verstehen, dass künftig im Aufsichtsrat nur noch das BMBF sitzt? Und dann müsste man an der Stelle auch diesen Gesellschaftervertrag ändern, denn jetzt hocken noch drei Ministerien darin, und noch zwei Politikerinnen oder Politiker. Das würde mich nochmal interessieren. Wir hatten eine Einladung von Herrn Laguna diesbezüglich bekommen und der hat dort nochmal

ausdrücklich uns mitgegeben, wir mögen mal über das Problem der Fachaufsicht nachdenken. Wenn man im Aufsichtsrat sitzt, warum man dann auch noch eine Fachaufsicht darüber hinaus ausüben sollte oder will. Das ist das, was ich zu dieser Mitbestimmungskiste fragen wollte.

Und meine letzte Frage ist zu den Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen. Da steht noch im Gesellschaftervertrag drin, dass die für fünf Jahre bestellt werden. Das würde bedeuten, dass für Herr Laguna in zwei Jahren diese Amtszeit zu Ende geht. Oder ist da eine Verlängerung angedacht? Und was würde denn das bedeuten, mitten im Ritt die Leute zu wechseln? Vorhin ist die Evaluierung schon angesprochen worden. Also insofern bin ich jetzt da auch wirklich nochmal gespannt auf die Anhörung. Und wir wollen uns da mit Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung noch nicht festlegen. Daher also erst mal nur die Fragen zu den vorgelegten Gesetzen und zu den Wahrscheinlichkeiten, dass der Gesellschafter Vertrag geändert werden müsste.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Damit schließe ich die Berichterstatterin- und Berichterstatterrunde und erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg, nicht ohne vorher nochmal darauf hinzuweisen, dass wir am 8. November unsere Anhörung zum Gesetzesentwurf haben und ansonsten eine parlamentarische Fragestunde. Zur Beantwortung der Fragen von Herrn Kaufmann, AfD, und Dr. Petra Sitte von den Linken, jetzt Herr Brandenburg und die CDU hat auch noch Fragen gestellt. Bitte schön, Herr Brandenburg.

PSSt **Mario Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In der Tat war der Fragebereich bei CDU und AfD ähnlich, sodass ich gebündelt versuche zu antworten. Zum einen war es der Split der Mittel. Warum der 50-prozentige Split? Ich glaube, das ging an dieser Stelle durchaus auch aus der Debatte hervor. Zum einen setzen wir Steuermittel ein, wollen Freiheit gewähren und die SPRIND soll wachsen und unabhängig werden. Zum anderen sind es natürlich auch Bundesmittel und auch der Bund würde an der Stelle gerne profitieren. Im Gesellschaftsvertrag steht übrigens auch, dass der Bund angemessen beteiligt werden soll. Und so ist eine 50/50 Aufteilung durchaus motivierend für die SPRIND,



um an ihren Erfolgen mit zu partizipieren und auch einen gewissen Rückfluss in den Bundeshaushalt sicherzustellen bzw. in den Haushalt des BMBF, um weiter innovationspolitisch tätig werden zu können. So erklärt sich an dieser Stelle der Split.

Herr Kaufmann fragte noch nach dem Term unter Vorbehalt der Haushaltsmittel. Das ist ein relativ gängiger Term. Der ganze Einzelplan 30 steht unter diesem Term. Also insofern auf die Frage, könnte theoretisch der Haushaltsgesetzgeber respektive das Parlament die Haushaltsmittel einbehalten? Ja, aber er könnte auch das Gesamtgeld der SPRIND einbehalten oder er könnte auch den gesamten Einzelplan 30 mit null dotieren. Also insofern steht da ein Rechtsterminus, den man vermutlich auch hätte streichen können. Ich bin kein Jurist, aber er ergibt sich ehrlicherweise aus der Logik. Denn alles, was wir als Regierung verplanen, wird von Ihnen als Parlament an uns bereitgestellt.

Die Frage der Ausschreibung bzw. der Evaluation: In der Tat hätte man das zu Beginn tun könne. Ich wurde darauf verwiesen, dass die SPRIND schon fünf Jahre alt ist. Wir haben den Zustand so nicht vorgefunden, mit einer laufenden Evaluation. Insofern haben wir uns entschieden, die Evaluation möglichst schnell zu starten. Die wurde designt, dann wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben und lief dann auch im Sommer los. Trotzdem mit einem ähnlichen Ziel vor Augen, nämlich den Bereich, der schon passiert ist, und den Wirkungsbereich des SPRIND-Freiheitsgesetzes anzuschauen. Insofern auch die Frage nach Zwischenständen: Q2-24 wird die erste Evaluation sein, die sich dann logischerweise eher auf die Retrospektive bezieht. Es sind mehrere geplant, auch auf das SPRIND-Freiheitsgesetz an sich plus fortfolgende. Nochmal der Wirkungsgrad, um trotzdem diese Rundschau zu bekommen. Wie gesagt, wir haben keine laufende Evaluation vorgefunden. Insofern haben wir die zeitnah einfach selbst in Auftrag gegeben.

Um das gängige Abschlussfragevolumen in der Linken an der Stelle zu beantworten: Warum ein Gesetz gerade bei dem Punkt der Beleihung der SPRIND? Das war sie vorher nicht und an der Stelle eine Rechtssicherheit zu geben, ein Gesetz, wenn sie hoheitlich für uns handelt, war durchaus gegeben. Insofern ist die Beleihung der

SPRIND der Hauptgrund, dass sich das ganze jetzt in einem Gesetzesrahmen wiederfindet. Wird dann der Gesellschaftsvertrag angepasst? Der wird dann in Teilen darauf angepasst werden müssen, das stimmt.

Die SPRIND, wieso zehn Jahre? Das wurde zum einen bei ihrer Gründung so festgelegt, weil die SPRIND in sich auch ein Experiment ist. Man möchte sehen, ob das wirklich der Weg ist. Und die Töchter mit fünf Jahren ergibt sich daraus, weil die Töchter nicht länger existieren können, als quasi der Mutter Zeit gegeben ist. Es muss auch irgendwann enden und fünf Jahre erschienen als ein adäquater Zeitraum sich eine Sprunginnovation zumindest so lange anzuschauen, ob ein Markt darauf reagiert oder nicht. Es kam die Frage nach dem Exit, von Richtung der CDU. Einmal der Exit der SPRIND, aber eben auch der Exit aus den Töchtern. Wir wissen, nicht jede Sprunginnovation funktioniert und insofern ist es aus unserer Sicht auch absolut richtig, dass es Abbruchkanten gibt.

Die Frage, ob dann die Ministerien nicht mehr im Aufsichtsrat sitzen: Vorher war es so, dass wenn die SPRIND etwas angefragt hatte, durchaus das BMBF und das BMWK einzeln kontaktiert werden mussten. Der Aufsichtsrat an sich ist ein unabhängiges Gremium. Die dort gewählten Mitglieder würden aufgrund dessen, was wir jetzt mit dem Gesetz machen, dort nicht verschwinden, weil diese unabhängig gewählt sind und auch wiedergewählt werden. Das folgt nicht aus dem Gesetz. Es folgt aus der reinen Amtshandlung, dass wenn sich eine Challenge beispielsweise eher im Themenbereich des BMWK befand, das BMWK der Kontaktpartner war und bei eventuell monetären Rückfragen wieder das BMBF kontaktiert wurde. Und das ist das, was die SPRIND in ihrem Arbeitsalltag gelähmt hat. Das wäre mit dem neuen Konzept einfacher. Es gibt dann, im Sinne der reduzierten Fachaufsicht, nur noch einen Ansprechpartner und das wäre dann das BMBF. Das ist der Vorschlag der Bundesregierung, der zum einen der SPRIND an der Stelle die maximale Befreiung oder freies Handeln sichern soll und trotz allem und deswegen auch nur eine reduzierte Fachaufsicht ist. Es geht mitnichten darum, irgendwelche Projektbewertungen zu treffen oder der SPRIND sonstiges zu erklären. Es geht um die Option, falls



Dinge passieren, wir von außen benachrichtigt werden würden, von Rechnungshöfen, dem Aufsichtsrat oder sonstiges. Als Staat die Eingriffsmöglichkeiten zu haben, da es hohe Gelder sind. Das ist durchaus ein diskutierter Bereich und insofern vertraut die Bundesregierung an der Stelle auf die ewige Weisheit und Klugheit des Parlaments und folgt dieser Diskussion gespannt.

Die Amtszeitbegrenzungen an der Stelle: Warum ist das so? Herr Laguna und Frau Dannenberg wurden angesprochen. Zum einen ist es durchaus gängig, in solchen Posten, die stark innovativ sind, schnell drehend Amtszeiten zu begrenzen. Das haben wir auch in anderen Forschungseinrichtungen. So bzw. oft gehen dann auch die Chefs und Chefinnen freiwillig, weil man natürlich einen frischen Blick an der Stelle haben will und neue Impulse ermöglichen will. Insofern sind die Arbeitsverträge da temporär, wurden aber beispielsweise auch mit Herrn Laguna verlängert, weil man zufrieden war. Also kann ich da an der Stelle nichts Besonderes erkennen, das sind halt temporäre Arbeitsverträge und so wurde das gemacht.

Der **Vorsitzende**: Danke an den Staatssekretär und damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 1 und wir werden uns dann über die Anhörung und dann die abschließende 2., 3. Lesung zum SPRIND-Freiheitsgesetz weiter mit dem Thema beschäftigen Danke!

Tagesordnungspunkt 2

Bericht der Bundesregierung zum Startchancen-Programm

Selbstbefassung 20(18)SB-59

Der **Vorsitzende**: Damit rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 2, das Startchancen-Programm, eine Selbstbefassung 20(18)SB-59. Aus den Fraktionen waren eine Aussprache und Diskussion gewünscht. Der Bund und die Verhandlungsgruppe der Länder haben sich nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen auf Eckpunkte für das Startchancen-Programm geeinigt und den konkreten Stand der Verhandlungen wird jetzt der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg referieren.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen herzlichen Dank. Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute über das Startchancen-Programm gemeinsam sprechen können. Es ist so, dass wir uns am 21. September bundesseitig zusammen mit der Länderseite in der gemeinsamen Verhandlungsgruppe, wo länderseitig A- und B-Seiten vertreten sind, geeinigt haben auf gemeinsame Eckpunkte für das Startchancen-Programm und inzwischen auch die Entwicklung, das kann ich berichten. Sie haben es vermutlich mitbekommen, die 383 KMK war es in der vergangenen Woche, diese Verhandlungsgruppe, der Länder hat auf Grundlage dieser Eckpunkte mandatiert, die Bund-Länder-Vereinbarungen zum Startchancen-Programm gemeinsam mit dem Bund zu verhandeln. Das ist ein sehr großer Schritt. Und damit kommt eines der zentralen bildungspolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode in die nächste Umsetzungsphase.

Ich möchte nochmal betonen, dass das wirklich von großer bildungspolitischer Bedeutung dahingehend ist, dass wir mit diesem Startchancen-Programm wirklich eine Trendwende in der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern einleiten und damit auch das Aufstiegsversprechen in Deutschland erneuern. Wie dringend das ist, auch bundesseitig zu diesem Erfolg mit beizutragen, das zeigen diverse Bildungsstudien, über die in den letzten Monaten auch im Ausschuss mehrfach diskutiert worden ist, insbesondere die IQB-Veröffentlichung auch am letzten Freitag bestätigt bisherige Befunde. Zusammengefasst: Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt in Deutschland immer noch viel zu stark von der sozialen Herkunft ab. Das wollen wir ändern und wir wollen vor allen Dingen mit dem Startchancen-Programm gezielt da unterstützen, wo die Herausforderungen am größten sind: An etwa 4.000 allgemein und berufsbildenden Schulen deutschlandweit in besonders schwierigen sozialen Lagen. Die Schulen selbst sollen sich dann zu Startchancen-Schulen weiterentwickeln. Dazu gehört sowohl das systemische Veränderungen angestoßen werden sollen als auch natürlich auf individueller Ebene der nachhaltige Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen von der sozialen Herkunft



entkoppelt werden soll. Und zum Zeitplan. Es bleibt dabei, wie ursprünglich auch anvisiert, dass es zum kommenden Schuljahr 2024/25 losgehen soll. Der Bund engagiert sich mit 1 Milliarde Euro jährlich über das insgesamt 10-jährige Programm. Und die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe.

Die drei Säulen, die drei Programmsäulen, über die haben wir auch im Ausschuss mehrfach gesprochen. Deshalb nur kurz nochmal zur Erinnerung: Die erste Säule, das Investitionsprogramm für zeitgemäße und förderliche Lernumgebung. Da geht es vor allem um moderne Lernumgebungen, hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur. Die zweite Säule, die sich auf das Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung fokussiert. Damit wird auch die Schulautonomie vor Ort nochmal deutlich für bedarfsgerechte Lösungen gestärkt, auch im Beitrag zu Professionalisierungsprozessen an den Schulen, das eben wissenschaftlich sehr eng begleitet. Die dritte Säule für zusätzliches Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams. Dazu gehören ausdrücklich neben Sozialpädagogen und Pädagoginnen auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen. Einen ganz besonderen Schwerpunkt und ich glaube, wie wichtig das ist, das zeigen auch die vergangenen Bildungsstudien sehr deutlich. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Grundschulen mit 60 Prozent der geförderten Startchancen Schülerinnen und Schüler. Und es sind außerdem neben den weiteren weiterführenden Schulen explizit auch berufsbildende Schulen mit im Fokus. Auch das war ein besonderes Bundesanliegen. Zu den Zielen, nur auch das nochmal erwähnt, dass insbesondere die Basiskompetenzen, aber auch das Thema der Persönlichkeitsentwicklung in den Eckpunkten fest als Schwerpunkte in der Zielsetzung und auch in der Umsetzung verankert sind. Auch das ist wesentlicher Ausfluss der bisherigen Erkenntnisse der Bildungsstudien.

Ich würde im Sinne von Game-Changer in der Bildungspolitik im Vergleich zu früheren Programmen nochmal drei Aspekte hervorheben, die einen näheren Blick wert sind. Das Erste ist die Verteilung der Mittel, auch hier im Ausschuss oft diskutiert. Es ist gelungen, eine vollständige Abkehr vom Königsteiner Schlüssel zu erreichen.

Die Säulen zwei und drei sind natürlich über die Umsatzsteuerpunkte unverrückbar an dem FHG-Schlüssel gebunden, der übrigens auch nicht ganz die Verzerrungseffekte wie der Königsteiner Schlüssel damals gehabt hätte. Das ist der Teil, an dem man nicht rütteln kann, aber in der Säule eins, wo auch bundes- und länderseitig gemeinsam ein eigener Schlüssel festgelegt werden kann. Da ist jetzt wirklich ein 100 Prozent sozial indexbasierter Schlüssel vereinbart worden und somit ist der Königsteiner Schlüssel eher ein Instrument der Vergangenheit und nichts, was hier aufgenommen wird in diesem Programm. Zum zweiten Punkt, den ich hervorheben möchte auch das keine Selbstverständlichkeit und Novum im Vergleich zu früheren Programmen. Uns ist sehr wichtig, dass ein zusätzliches Engagement des Bundes eben auch immer mit zusätzlichem Engagement der Länder einhergehen muss. Insofern werden sich die Länder über alle Säulen und Jahre hinweg auch mit 50 Prozent am Gesamtprogramm beteiligen, sodass das Gesamtvolumen dann über zehn Jahre insgesamt 20 Milliarden Euro umfassen wird. Das ist sowohl mit Blick auf Umfang und Laufzeit des Programms ein absolutes Novum. Der dritte Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Qualitätssicherung. Es ist so, dass das Programm selbst unter sehr, sehr intensiver Beteiligung der Wissenschaft konzipiert wurde und zweitens auch während der Programmdurchführung ein lernendes Programm sein soll, in dem sehr datengeschützt gearbeitet wird. Auch die Stichworte individuelle Diagnostik, adaptive Förderung, also auf Basis der Diagnostik individueller Schüler und Schülerinnen entsprechend die Förderung anpassen zu können und insgesamt eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, das, was die Bildungswissenschaft seit Monaten und Jahren fordert, jetzt zum Kernpunkt zu machen. Sie sehen also, das waren die Kernpunkte, gerne gleich noch einmal, zu Details und Ihren Nachfragen mehr. Wirklich ein großer Wurf an der Stelle. Ich freue mich sehr, dass auch der Bundespräsident in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Deutschen Schulpreises dieses Startchancen-Programm explizit gelobt und viele seiner einzelnen Elemente als besonders zielführend und dringend erforderlich benannt hat.



Wir arbeiten weiter an den nächsten Schritten. Als kurzer Ausblick steht als nächstes an, dass wir in den nächsten Schritten mit den Ländern eine Rahmenvereinbarung erarbeiten, die die Details des geeinten Konzeptes, die Eckpunkte sind im Vergleich zu früheren Eckpunkten anderer Programme ja schon sehr detailliert, bis ins letzte Detail ausbuchstabieren. Bund-Länder-Vereinbarung sind da ein wichtiger Schritt. Außerdem arbeiten wir in Zusammenarbeit mit dem BMF gerade an der Vorbereitung der Änderung des Finanzausgleichs-Gesetzes für die Säulen zwei und drei, für die Umsatzsteueranteile, die umverteilt werden müssen. Um auch das entsprechend in den parlamentarischen Prozess auf den Weg zu bringen. Ergänzen möchte ich, dass auch der Austausch mit der kommunalen Seite jetzt in eine konkretere Phase eintreten kann. Ganz konkret findet in Kürze ein Gespräch mit den Spitzenverbänden statt. Auch das ist für uns ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Es wird auch mit Blick auf die weitere wissenschaftliche Begleitung, Ausarbeitung, Vorbereitung, die operative Umsetzung etc. noch sehr viel Arbeit in den nächsten Monaten vor uns liegen. Und ich freue mich auch vor diesem Hintergrund sehr, wenn Sie dieses Programm auch seitens des Parlaments weiter mit unterstützen. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich rufe jetzt die Berichterstatterinnen- und Berichterstatterrunde auf und als Erste die Kollegin Katrin Zschau für die SPD-Fraktion.

Abg. **Katrin Zschau** (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen natürlich, dass nach einem langen und intensiven Beratungsprozess mit den Ampelfraktionen, mit der Bildungswissenschaft und verschiedenen Stakeholdern eine Einigung auf gemeinsame Eckpunkte von Bund und Ländern erzielt wurde. Und das ist tatsächlich nicht einfach irgendwas. Wir haben das in den Plenardebatten schon hervorgehoben. Die Länder haben zugestimmt, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre die Zahl der Schüler und Schülerinnen halbiert werden muss, die die Mindeststandards in den Kernfächern nicht erreichen können. Das meint also Lesen, Schreiben und Mathematik.

Zustimmung heißt auch, auch wenn Länder bislang keinen Sozialindex ihr Eigen nannten, dass jetzt Schulen in diesem Programm nach sozialen Kriterien ausgewählt werden. Das ist auch ein sehr wichtiger Schritt. Und Zustimmung heißt eben auch wissenschaftliche Begleitung. Da wird es noch sehr interessant werden, wie die in diesem Programm gemacht werden kann, damit wir eben auch das Ziel, was wir uns vorgenommen haben, messen können und darüber dann am Ende Rechenschaft ablegen können. Und wie kommt es eben bei den Kindern und Jugendlichen an, was wir uns mit spürbarem Erfolg vorgenommen haben. Das haben Sie eben schon erwähnt, Zustimmung heißt eben auch Zustimmung zu Kofinanzierung, auch wenn die anwachsend ist und in den Säulen natürlich unterschiedlich sein wird. Und auch wenn klugerweise Dinge angerechnet werden können, bleibt es trotzdem ein gemeinsames Wirken von Bund und Ländern. Und das ist viel. Das ist natürlich nicht der Befreiungsschlag für viele andere Probleme, die wir haben. Die bleiben, aber es ist ein wichtiger Impuls.

Ich habe jetzt konkret die Frage, welche Erwartungshaltung das BMBF an die Rahmenvereinbarung hat. Wie also diese, Rahmenvereinbarung haben Sie es genannt, in welchem Zeitplan die erarbeitet wird, was wichtige Punkte sind und wie die Roadmap sozusagen bis zum Programmstart insgesamt aussieht. Das wäre eine Frage. Und dann die zweite Frage, wenn die Zeit noch bleibt, geht in die Richtung wissenschaftliche Begleitung: Das Eckpunktepapier sagt darüber ganz viel, aber dennoch würde ich nachfragen wollen, wer da wie einbezogen wird, auch zum Beispiel die Rolle der SCK würde mich in dem Prozess interessieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, für die CDU/CSU Fraktion Kollegin Daniela Ludwig.

Abg. **Daniela Ludwig** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. So leid es mir tut, das ist jetzt weder Start noch Chance ehrlicherweise. Denn es kommt zu spät und es reicht nicht. Es ist deutlich zu spät und es reicht nicht. Sie haben das Aufholen nach Corona ersatzlos gestrichen. Wir entnehmen dem aktuellen IQB Trend, dass insbesondere die Schwächen bei Neuntklässlern in Deutsch



pandemiebedingt nach wie vor da sind. Darauf hatten Sie keine Antwort bisher. Wir wären da gerne bereit gewesen, an einem bestehenden Programm weiter mitzuarbeiten und es deutlich zu verbessern. Da haben wir nichts zurückbekommen. Stattdessen kommt jetzt ein Startchancen-Programm. Von der angekündigten Bildungsmilliarde bleibt gerade mal ein Bruchteil übrig, wenn man sich runterrechnet, was wann vielleicht wie ausgegeben werden könnte. Und aus den 4.000 Schulen sind jetzt erst mal 1.000 geworden. Und aus einem frühzeitigen Start kommt jetzt der Start im nächsten Jahr. Das will ich einfach in aller Deutlichkeit sagen. Das kann überhaupt niemanden zufriedenstellen. Und das Feiern der Eckpunkte ist natürlich pflichtbewusst. Verstehe ich. Aber für uns ist das eine Nullnummer. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

Hinzu kommt die Mittelverteilung. Herr Staatssekretär, Sie haben es angesprochen. Die Mittel der ersten Säule werden künftig nach Sozialindex verteilt. Das klingt im ersten Moment gut, bloß die Mittel der ersten Säule gehen in Beton, ausschließlich in Beton und nicht in Köpfe. Und da, glaube ich, wissen wir alle, dass es schwierig werden wird, diese Mittel zu verausgaben. Und da schließe ich meine erste Frage an, was passiert mit Mitteln, die nicht abfließen können? Werden Sie da Überjährigkeit regeln, ja oder nein? Im Speziellen für die erste Säule, das würde mich sehr interessieren. Die Säulen zwei und drei gestalten Sie bedarfsunabhängig, gerade da wäre es wichtig gewesen, stärker hinzuschauen, wo es gebraucht wird. Insofern kann ich nur sagen, zufrieden stellt uns das wirklich nicht. Und es löst eigentlich fast gar kein Problem, von dem wir momentan auszugehen haben. Deswegen ehrlicherweise eher Daumen runter als Daumen hoch.

Bei der Frage zwei kann ich mich jetzt dankenswerterweise meiner Vorrednerin anschließen: Zeitstrahl, Roadmap, die Verwaltungsvereinbarung drängt natürlich. Also wenn wir wissen, wann die nächste KMK ist, nämlich Mitte Dezember, wenn ich es richtig im Kopf habe, dann wird es jetzt Zeit, sich auf den Weg zu machen. Da hätte ich ganz gern gewusst, wie das läuft, nicht nur zeitlich, sondern auch

inhaltlich und was bis zum Start des Programms noch zu erledigen ist. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Nina Stahr.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und auch herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für die einführenden Worte und wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind sehr froh, dass jetzt das Startchancen-Programm an den Start geht. Wir haben das sehr lange in der letzten Wahlperiode schon als Antrag gehabt. Wir haben das im Koalitionsvertrag gehabt. Uns begleitet das sehr lang und wir freuen uns, dass es jetzt endlich an den Start geht. Und wir sind der festen Überzeugung, dass das ein Baustein ist, zusammen mit der Kindergrundsicherung, dem Kitaqualitätsgesetz, der BAföG-Reform und als viertes eben das Startchancen-Programm, quasi das Quartett, für mehr Bildungsgerechtigkeit. Und ich bin sehr froh, dass wir das jetzt auf den Weg bringen.

Mit dem Einstieg in die Abkehr vom Königsteiner Schlüssel schaffen wir tatsächlich einen echten Systemwechsel. Und das sollte meines Erachtens auch Strahlkraft für weitere Bund-Länder-Projekte haben. Und ich bin sehr, sehr dankbar, dass da dieser Durchbruch gelungen ist. Das ist wirklich ein ganz großer Schritt. Wir unterstützen deswegen auch das vorliegende Zwischenergebnis der Gemeinsamen Bund-Länder-Verhandlungsgruppe, insbesondere auch mit Hinblick auf die geeinte Säulenverteilung. Auch wenn wir uns, wie wahrscheinlich der Bund, also das Ministerium, auch hätten vorstellen können, bei Säule eins noch ein bisschen runterzugehen. Nichtsdestotrotz ist es sehr gut, dass da jetzt eine Einigung erreicht wurde.

Auch der deutliche Fokus des Programms auf die Grundschulen freut uns sehr. Dafür haben wir uns auch sehr eingesetzt, weil die abnehmenden Basiskompetenzen von Grundschulkindern ein wirklich großes Problem auch für die Zukunftsfestigkeit unseres Landes ist und deswegen ist dieser Fokus sehr gut. Entscheidend ist nun eine zügige Einigung von BMBF und den Ländern auf die Verwaltungsvereinbarung, die wurde nun auch schon angesprochen, weil sonst den Kultusverwaltungen der Länder die Zeit



davonläuft, um das Programm wie vereinbart zum Schuljahresbeginn 24/25 an den Start zu bringen. Und da sei mir Frau Ludwig der kurze Hinweis erlaubt: Ja, auch wir hätten das alle gerne noch etwas schneller gehabt, aber ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich mit der Vehemenz, mit der Sie das eben vorgetragen haben, sich auch bei den unionsgeführten Ländern für schnellere Verhandlungen eingesetzt hätten, dann wären wir hier vielleicht schon etwas früher an den Start gegangen.

Ich möchte noch zwei Fragen anschließen an das BMBF. Zum einen, die Verhandlungen mit den Ländern bezüglich der Anrechenbarkeit bestehender Programme beginnen. Wie stellt das BMBF sicher, dass da möglichst viel frisches Geld in das Programm kommt, also zusätzlich zur Startchancen-Milliarde des Bundes? Welche Kriterien werden für die Anrechenbarkeit angelegt? Wird es eine Art Qualitätscheck geben und welche Rolle wird hierbei die empirische Bildungsforschung spielen? Und die zweite Frage, einige Länder scheinen die finale Zusage zum Startchancen-Programm weiterhin an Fortschritte der Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 zu knüpfen. Ich halte diese Verknüpfung ehrlicherweise nicht für sehr sinnvoll, möchte aber unterstützen, dass wir beim DigitalPakt 2.0 vorankommen müssen und deswegen auch da die Frage: Gibt es da Fortschritte, damit die Länder vielleicht etwas freudiger noch die Startchancen vorantreiben?

Der **Vorsitzende**: Abgeordneter Götz Frömming für die AfD Fraktion.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es klang schon an, das Beste am Startchancen-Programm ist sein Name. Wer hätte etwas gegen einen guten Start für alle Kinder? Wer hätte etwas gegen ausreichende Chancen? Natürlich auch für alle Kinder. Aber bei einer genaueren Betrachtung haben wir doch unsere Zweifel. Zum einen haben wir gewisse Erfahrungen gemacht, auch mit dem DigitalPakt. Hier hatten wir auch schon das Problem, dass eine unklare Verantwortung gegeben war, dass es zu einer Vermischung der Zuständigkeiten kam, also statt zu einer Entflechtung, die wir eigentlich haben müssten und klaren Verantwortungen. Das Gleiche erleben wir hier wieder. Föderalismus wird von Ihnen gelebt, indem Sie die Länder an

den goldenen Zügel nehmen. Auch hier gab es, Deja-vu zum DigitalPakt, zunächst erhebliche Zweifel der Länder. Mit viel Geld kaufen Sie den Ländern dann diese Zweifel ab. Positiv zu erwähnen ist, dass hier immerhin die Länder bereit sind, ihren Anteil dazu beizusteuern. Das war beim DigitalPakt etwas anders. Schwierig wird es dann aber bei der Verwaltung des ganzen Projekts. Hier schaffen Sie zusätzlich Bürokratie. Ist die Rede von einem Steuer- oder Lenkungskreis? Begleitend sind Stakeholder dabei. Sie bauen Parallelstrukturen auf. Und am Ende, wenn das ganze Projekt dann in spätestens zehn Jahren gescheitert sein wird und es wird natürlich scheitern, dann ist unklar, wer daran die Schuld trägt. Der Bund wird sagen, die Länder waren es. Die Länder werden sagen, der Bund war es. Und der Schwarze Peter wird hin und her geschoben.

Sie wollen bis zum Ende der Programmlaufzeit die Zahl der Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, halbieren. Das wird mit diesem Programm nicht gelingen. Es umfasst auch nur 4.000 Schulen. Wir haben insgesamt 40.000 Schulen. Hier wird nur ein kleiner Teil der Schüler berücksichtigt. Und es ist auch schon gesagt worden, mit Investitionen, beispielsweise in eine vernünftige Lernumgebung, in Turnhallen, durch die es nicht hineinregnet, in saubere Toiletten usw. wird kein Schüler besser. Das, meine Damen und Herren, wäre eine Selbstverständlichkeit und hier ist der Investitionsbedarf viel höher. Er liegt nach Schätzungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei rund 40 Milliarden Euro. Insofern ist das, was Sie machen, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Man könnte sogar auf die Idee kommen, es ist ungerecht, weil die Kinder, die nicht an einer solchen ausgewählten Schule sind, leer ausgehen bei diesem Programm. Also man bräuchte eigentlich so ein Programm für alle Schulen. Alle Schulen müssen auf Vordermann gebracht werden und nicht nur 4.000 von etwa 40.000. Insofern haben wir hier große Bedenken und sind sehr skeptisch. Allerdings muss man natürlich anerkennen, dass es hier überhaupt gelungen ist, der Ministerin mit den Ländern zu einer Einigung zu kommen.

Das Eckpunktepapier haben wir zur Kenntnis genommen. Wir sind sehr gespannt, wie es gelebt



wird und was am Ende auch dabei herauskommt. Und wir hoffen auch, dass der Bund bei einer negativen Evaluation des Projekts dann vielleicht auch mal umdenkt und einen anderen Ansatz sucht. Der wäre auch denkbar, dass man hier nicht zu einer weiteren Verflechtung der Zuständigkeiten kommt, sondern es wieder entflechtet, die Zuständigkeit der Länder achtet, sie finanziell so ausstattet, dass sie jeweils das tun können, was vor Ort als das Notwendige erkannt wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Ria Schröder für die FDP-Fraktion.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Eckpunktepapier sehen wir als eine sehr gute Nachricht an. Es ist ein großer Erfolg für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Wir sind sehr froh über das Ergebnis und wollen die Gelegenheit auch nochmal nutzen, uns zu bedanken bei allen, die an den Verhandlungen beteiligt waren. Das war nicht ganz einfach, ich glaube das Eckpunktepapier ist auf jeden Fall ein sehr guter Weg. Wir sind da auf dem Weg in die richtige Richtung. Ich glaube, das ist ganz zentral, hier jetzt tätig zu werden. Das liegt einerseits daran, dass wir Chancen für Kinder und Jugendliche ermöglichen wollen und das Aufstiegsversprechen mit Leben erfüllen wollen. Es ist aber auch ein Signal an die Schulen, Brennpunktschulen, die mit zahlreichen Herausforderungen zu kämpfen haben, dass wir die nicht alleine lassen, sondern, dass wir die besonders unterstützen. Es ist aber auch ein Signal ins Bildungssystem insgesamt. Diese Schulen, die sollen von Brennpunkten zu Leuchttürmen werden sage ich gerne, weil die ausstrahlen sollen, auch auf andere Schulen. Die sollen sich ein Beispiel nehmen an den guten Konzepten, die da erprobt werden und dadurch insgesamt fürs Bildungssystem fruchtbar gemacht werden. Und es ist natürlich auch eine Frage der Wirtschaftskraft unseres Landes, weil denjenigen, die heute zur Schule gehen, das sind die Fachkräfte von morgen. Und deswegen ist es höchste Zeit, dass wir tätig werden und es ist klasse, dass die Eckpunkte jetzt vorliegen.

Aus Sicht der FDP Fraktion will ich ein paar Punkte nennen, die besonders wichtig sind. Die bedarfsgerechte Verteilung der Mittel war uns

sehr wichtig. Die Anrechnungsbarkeit kann ich nachvollziehen, wobei ich auch begrüßt hätte, wenn man gesagt hätte, wir setzen dem, was wir schon Gutes tun, noch etwas obendrauf, weil es dann noch mehr wirken kann. Aber insgesamt ist, glaube ich, die Abkehr vom Königsteiner Schlüssel ein ganz großer Erfolg und wegweisend auch für zukünftige Programme, damit Mittel auch zielgerichtet ankommen können. Die hälftige Beteiligung von Bund und Ländern, glaube ich, ist auch ein sehr wichtiger Punkt. Uns ist das Chancenbudget ganz wichtig, weil Schulautonomie, das sehen wir auch in verschiedenen Studien wissenschaftlich aufbereitet, dass Schulen, die viel selber entscheiden können, auch gute Entscheidungen treffen. Dass wir uns auf diesen Weg begeben, Schulleitungen und Lehrkräften mehr Freiräume einzuräumen. Das ist ganz wichtig und das will ich auch im Hinblick auf die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sagen. Auch ein Punkt, den wir wegweisend finden. Das hat es bei Programmen bisher nicht gegeben. Und wir haben gerade in Hamburg mal wieder eine Debatte zu G8 und G9 und dass wir da wirklich mal wissenschaftlich basiert vorgehen und gucken, was bringt ein Programm wirklich, was ist der bessere Weg? Und nicht nur so nach Gefühl gehen, was wir glauben, was jetzt vielleicht mal gemacht werden müsste, das finden wir großartig. Es muss aber sichergestellt werden, dass das nicht zu Bürokratie führt. Gerade die Lehrkräfte, denen wir Freiräume ermöglichen wollen, bei den Schulleitungen, dass es dann nicht darum geht, irgendwie zahlreiche Dokumentationspflichten oder so einzuführen, sondern dass die Evaluation auch gut handelbar ist und für die Schulen auch möglichst digital passieren kann. Das ist aus unserer Sicht wichtig. Wir haben da ein ambitioniertes Ziel. Das ist gut. Ich glaube, es braucht Mut, sich so ein Ziel zu setzen. Aber es ist höchste Zeit, dass das in unserem Bildungssystem auch mal passiert, dass wir hier mutig vorangehen. Und ich freue mich darauf, dass wir jetzt da zügig auch zum Abschluss der Gespräche mit Bund und Ländern kommen, damit das Programm im Schuljahr 24/25 dann starten kann. Herzlichen Dank!

Der **Vorsitzende**: Danke, für die Linksfraktion Kollegin Nicole Gohlke.



Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist gut, dass sich die Bundesregierung jetzt endlich mit den Ländern beim sogenannten Startchancen-Programm geeinigt hat. Fast zwei Jahre an Ankündigungen, Planungen und Verhandlungen sind eine sehr lange Zeit, um so eine existenzielle Ressource wie die Bildung und die Chancenfrage ein wenig auf Vordermann zu bringen. Zeit, die wir eigentlich nicht hatten und nicht haben, weil natürlich jeden Monat und jedes Jahr, in denen eben nicht oder in dem falsch oder zu wenig gehandelt wird, die Zukunftsperspektiven von jungen Menschen zunichte gemacht oder sagen wir mal zumindest behindert werden und der demokratische Kitt in unserer Gesellschaft dann noch ein bisschen mehr bröckelt.

Zu den Ergebnissen: Wir unterstützen den Ansatz, Grundschulen in den Fokus des Programms zu rücken. Denn hier, also in den Grundschulen, werden die Grundlagen auch für alles weitere gelegt. Und wir wissen, je früher Kinder gefördert werden, desto besser sind die späteren Leistungen, sind die späteren Perspektiven. Deutschland hat diesbezüglich großen Nachholbedarf. Wir gehören zu den Ländern, in denen die Bildungsausgaben wachsen, je höher man in der Bildungskette kommt. Und das ist genau falsch herum. Die OECD hat schon vor über zehn Jahren gefordert, je jünger das Kind, desto mehr Bildungsausgaben sollten getätigt werden. Es ist also höchste Zeit, diesen Trend mal ganz grundsätzlich umzukehren. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum der Bund für das Programm nicht mehr Mittel in die Hand nimmt. Die Länder werden von der Möglichkeit natürlich Gebrauch machen, dass sie schon bestehende Maßnahmen und Mittel im Bildungssystem eben einfach auf ihren Anteil der Kofinanzierung anrechnen können. Aber übersetzt bedeutet das dann natürlich auch, dass es eben nicht 1 Milliarde Euro pro Jahr sind, die die Länder dann auch zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Summe muss einfach da auch angepasst und korrigiert werden. Und insgesamt muss man einfach sagen, das Programm ist an dieser Stelle unterdimensioniert, nur etwa jede zehnte Schule wird im kommenden Jahrzehnt und natürlich, wie wir wissen, auch nicht jetzt sofort von zusätzlicher Förderung profitieren. Das ist zu wenig. Es wird den Bildungsnotstand, mit dem

wir als Gesellschaft konfrontiert sind, nicht substanziell angehen können. Und das ist eine verpasste Chance. Und wenn ich jetzt hier so aus den Redebeiträgen der Regierungsfractionen höre, na ja, es ist ein Impuls, das hat, glaube ich, Frau Zschau gesagt und Frau Schröder, Sie haben gesagt, es ist ein Signal. Also ich finde, Impuls und Signal ist zu wenig, wenn man eigentlich sagt, es geht uns jetzt um das grundsätzliche Gut Bildung und es geht uns um Bildungsgerechtigkeit, dann kann man sich damit nicht zufriedengeben.

Ich habe auch nochmal eine Frage. Wenn ich das richtig vernommen habe, geht die Bundesregierung davon aus, oder es soll rechnerisch möglich sein, allein aus Bundesmitteln jeder Schule in sozial schwieriger Lage eine volle Stelle für schulische Sozialarbeit zuzuweisen. Aus welchen Gründen wurde nicht vereinbart, dass zwingend an den Schulen, an denen es bisher keine Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gibt, mindestens eine Stelle geschaffen werden muss? Kann das bedeuten, dass wir am Ende doch keine 4.000 zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben werden? Und die Frage ist natürlich auch, haben wir überhaupt genug Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, um den zusätzlichen Bedarf zu stemmen? Haben Sie da vielleicht einen Überblick und könnten Sie dazu was sagen? Und eine kurze Frage auch zu dem Lenkungskreis, bei dem gesagt wird, es gibt dann einen weiteren beratenden Austausch mit Stakeholdern. An dieser Stelle möchte ich kurz darauf hinweisen, ich finde das Wort Stakeholder wirklich ein gruseliges Wort für den Bildungskontext. Aber gut. Also weitere Stakeholder sollen hinzugezogen werden. Könnten Sie uns da die Überlegungen der Bundesregierung mitteilen? Sie haben gesagt, dass an dem Lenkungskreis immer wieder einmal im Jahr beratend Stakeholder hinzugezogen werden sollen. Mich würde einfach interessieren, wer sind diese Stakeholder aus Politik und Zivilgesellschaft usw., die da benannt wurden? Was sind da die Überlegungen und Ideen der Bundesregierung?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit schließe ich die Berichterstatterin- und Berichterstatterrunde. Und jetzt hat der Parlamentarische Staatssekretär das Wort zur Beantwortung der Fragen aus den



Fraktionen SPD, CDU/CSU, Grüne und Linke.
Bitte schön, Jens Brandenburg.

PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Vielen herzlichen Dank. Angefangen bei der Kollegin Zschau von der SPD. Welche Erwartungen gibt es an den Zeitplan, insbesondere danach, hatten ja auch weitere Kolleginnen mit gefragt. Also uns ist wichtig, dass wir natürlich jetzt zügig gemeinsam an einer soliden Erarbeitung der Bund-Länder-Vereinbarung arbeiten. Mit Blick auf den Programmstart 24/25, also Schuljahr 24/25, das ist ja dann nächsten Sommer schon, ist alleine dadurch schon absehbar, dass natürlich mit Blick auf die operative Umsetzung das nicht irgendwann erst im zweiten Quartal nächstes Jahr fertig wird. Und gleichzeitig ist es natürlich wichtig, in dieser Bund-Länder-Vereinbarung, in der viele rechtliche Fragen auch im Detail zu klären sind, eine solide Basis zu haben. Insofern kann ich berichten, dass es gemeinsam mit den Ländern jetzt auch sehr regelmäßig, wöchentlich, immer wieder Termine auf Arbeitsebene, ähnlich wie in den letzten Wochen und Monaten auch immer mal wieder auf politischer Ebene oder auf Leitungsebene gibt. Die Verhandlungen werden also mit zeitlichem Hochdruck weitergeführt, das zu BLV. Das Gleiche betrifft aber natürlich auch die anderen Themen, das möchte ich gleich vorweggreifen.

Zur wissenschaftlichen Begleitung. Es wird beispielsweise Ende November einen Workshop geben, in dem auch die Wissenschaft erneut nochmal auf Basis dieser Eckpunkte herangezogen wird, um das weiter mit zu konkretisieren. Parallel werden die Prozesse, ich habe eben die FAG-Änderungen ja schon angesprochen, bei denen wir ein parlamentarisches Verfahren brauchen, auch regierungsintern bei uns jetzt entsprechend mit vorbereitet und wir sind da insbesondere mit dem BMF in sehr engem Austausch. Das sind, will ich nur sagen, viele Prozesse parallel, die gerade mit Hochdruck auch gefahren werden, bei denen wir in den nächsten Wochen und Monaten nochmal große Meilensteine sehen werden. Und vor allen Dingen wird im ersten Halbjahr des nächsten Jahres die operative Vorbereitung sehr im Fokus stehen, insbesondere ländenseitig, aber das wird ja auch in enger Kooperation mit uns auf Bundesebene geschehen.

Zur Rolle der SWK, den Workshop habe ich schon erwähnt. Da werden auch Mitglieder der SWK genau wie bei früheren Workshops auch eng mit einbezogen sein, wenn auch nicht direkt formal als Gremium. Aber es sind im Prinzip in der Personalunion natürlich dieselben Forschenden und die Bildungswissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, deren Expertise wir weiter nutzen wollen.

Dann, Frau Kollegin Ludwig, Sie hatten nochmal einiges angesprochen. Bemerkenswert fand ich, offen gesagt, gleich am Anfang, dass das viel zu spät kommt und auch nicht reicht. Das finde ich bemerkenswert. Sie haben zwar Start und Chancen nicht gesehen, aber zumindest dass es ein Programm ist, ist nicht bestritten. Dass dieses Programm mit 20 Milliarden Euro tatsächlich in dieser Dimension einmalig ist. Historisch einmalig, was wir Bund und Länder im Bildungsbereich momentan miteinander machen. Ich darf daran erinnern, dass unsere Vorgänger-Bundesregierung auf dem Standpunkt war, zwar dieses Problem zu erkennen, dass wir auch an diesen Schulen die Herausforderung haben, dass Bildungschancen eng von der sozialen Herkunft abhängen, aber die Vorgängerregierung immer den Standpunkt vertreten hat, dass da der Bund nichts tun kann, außer Bildungsforschung zu finanzieren und dann wenige Millionen Euro für diese Themen immer in Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das kann man so argumentieren. Wir haben jetzt mit der neuen Koalition und Regierung einen anderen Weg eingeschlagen. 20 Milliarden Euro stellen wir jetzt zur Verfügung. Ich finde es schon bemerkenswert, wenn man diesen Vergleich mal sieht, historisch jetzt das Neue im Prinzip als die Nullnummer zu bezeichnen. Dass das zu spät kommt, da wäre ich sogar noch bei Ihnen. Aber das liegt jetzt nicht per se an dieser Legislaturperiode. Es ist eine Herausforderung, die sich sicher durch die Erfahrung der Pandemie nochmal deutlich verschärft hat. Und auch, wenn das im Kern eine Länderaufgabe ist, finde ich es richtig, dass wir seitens des Bundes auch an dieser Stelle unterstützen.

Sie haben außerdem jetzt nochmal angesprochen, der Vergleich zu Aufholen nach Corona, das übrigens von der Dimension auch deutlich kleiner, von Anfang an als einmalige Sache über



zwei Jahre mit ausgerichtet war. Da möchte ich durchaus auf die qualitativen Unterschiede nochmal hinweisen. Wir sehen jetzt genau das, was oppositionsseitig in der letzten Legislatur bei Aufholen nach Corona kritisiert worden ist. Das Mittel an die Länder abgeflossen sind, der Bund aber überhaupt keinen Zugriff hat, was mit diesen Geldern überhaupt passiert. Und wir wissen jetzt auch, dass manche Länder, das ist ja öffentlich, inzwischen diese Mittel für alles andere als für die vorgesehenen Zwecke verwenden und der Bund überhaupt keine Möglichkeit hat, daran etwas zu ändern. Das ist mit diesem Programm anders. Insofern gibt es gute Gründe, genau die Instrumente, die in der Vergangenheit gewählt worden sind, nicht einfach eins zu eins fortzuschreiben, sondern da, auch sehr stark geleitet von dem, was die Bildungswissenschaft uns mitgibt, den anderen Kurs mit einzuschlagen.

Sie haben die These in den Raum gestellt, dass von dem Geld, ich bleibe jetzt mal beim reinen Bundesanteil, den 10 Milliarden Euro, am Ende kaum was übrigbleiben wird. Auch das würde ich vehement bestreiten am Ende. Wir können gerne nach fünf oder zehn Jahren mal miteinander schauen, wo wir da stehen. Ich möchte dennoch nochmal Ihre Aussage betonen, dass es jetzt nur mit 1.000 Schulen losgeht. Ich möchte betonen, dass die Einigung mit den Ländern ist, ganz zu Beginn des Schuljahres 24/25, also zu Beginn des 10-jährigen Programms, tatsächlich erst mal mit 1.000 Schulen an den Start zu gehen und dann sukzessive in den ersten wenigen Jahren auf die 4.000 Schulen hochzufahren. Das sagen wir gleich dazu. Und da gerne auch im Gespräch mit ihren Länderkollegen und Kolleginnen. Das war ein expliziter Wunsch der Länderseite, um auch die praktische Umsetzbarkeit gleich am Anfang zu gewährleisten. Und auch das ist meines Erachtens eine gute Einigung. Es ist nicht so, dass die anderen Schulen dann erst nach fünf Jahren kommen, sondern da hat man sukzessiven Hochlauf vereinbart, sodass übrigens nach zwei Jahren dann bereits alle 4.000 Schulen mit am Start sind.

Zum Sozialindex: Da möchte ich noch betonen, dass es ist nicht nur Beton ist, der da gefördert wird, sondern es geht um moderne Lernumgebungen und somit auch um die Ausstattung generell. Wir können gerne auch mal

gemeinsam modern ausgestattete Schulen besuchen. Das sind nicht nur Schreibtische. Da gehört durchaus an Ausstattung auch ein bisschen mehr noch mit dazu.

Zur Frage des Mittelabflusses etc. pp., da würde ich darauf verweisen, da wird es in Kürze auch noch Näheres geben. Das sind genau die Fragen, die wir im Moment mit dem BMF im Detail klären, wo vermutlich auch im Haushaltsausschuss voraussichtlich noch eine Entscheidung zu genau diesen Details mit anstehen. Da sind wir mit dem BMF, aber auch mit den Ländern gemeinsam, im engen Austausch, um genau die Zielsetzung, die Sie beschrieben haben zu erreichen und diese teile ich.

Der Vorsitzende: Es sind alle Fragen gestellt. Es wird höchste Zeit, dass wir den Punkt abschließen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär ist in der Beantwortung.

PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Vielen Dank. Wie ich gerade zu diesen Detailfragen erwähnt habe, um das zu betonen, die kommen nicht erst jetzt auf. Die war natürlich auch in den Verhandlungen der Eckpunkte die ganze Zeit mit Thema zur operativen Ausgestaltung. Da stehen jetzt voraussichtlich im Haushaltsausschuss, wie gesagt, aber jetzt stehen zunächst Gespräche mit dem BMF an, zur Konkretisierung zu genau diesen Fragen. Die Zielsetzung teile ich. Das ist genau die Absicht, die wir verfolgen.

Kollegin Stahr von den Grünen hat eben noch die Anrechenbarkeit seitens der Länder angesprochen. Wie stellen wir sicher, dass frisches Geld da ist? Da haben wir tatsächlich in den Eckpunkten wirklich sehr explizit nochmal Vereinbarungen geschlossen. Zum einen muss alles, was länderseitig angerechnet werden kann, wirklich direkt auf die Ziele des Programms gerichtet sein. Da wird es im Vorfeld eine explizite, auch bilaterale, sprich Bund mit dem jeweiligen Land, Verständigung genau dazu geben. Es wird also nicht möglich sein und das würden wir bundesseitig auch nicht akzeptieren, alles Mögliche anzurechnen, was gar nicht explizit auf diese Startchancen-Schulen und auch ganz konkret auf diese engen gefassten Ziele eingezahlt ist. Das ist grundsätzlich recht eng gefasst. Da würde ich auch nochmal ergänzend



mit dazu erwähnen: Ja, es gibt Länder, die durchaus Programme haben, die sehr genau auf diese Ziele einzahlen und ähnliches verfolgen. Talentschulen in Nordrhein-Westfalen, Perspektivschulen in Schleswig-Holstein. Ähnliche Ziele sind immer wieder in Diskussion gewesen. Das ist bei weitem aber nicht der Standard in allen 16 Bundesländern. Insofern wird es da voraussichtlich Unterschiede geben. Es ist aber vor allen Dingen eine große Leistung dieses Programms, auch dafür zu sorgen, dass in allen 16 Ländern letztendlich mit anzuschließen.

Auch zur Frage Frisches Geld, das war Teil der Frage, ist explizit in den Eckpunkten vereinbart, dass Anrechnungsmaßnahmen der Länder über diese Maßnahmen hinaus ein substanzieller Zuwachs in der Unterstützung der Startchancen-Schulen, auch finanzieller Art seitens der Länder, bedeutet. Ich nenne es jetzt mal frisches Geld, das Wort frisches Geld steht nicht drin. Aber das ist natürlich gemeint, erforderliche zusätzliche Mittel an der Stelle sind also fest vereinbart. Das wird dann in den bilateralen Verhandlungen, auch im BMF insgesamt, natürlich Thema sein, konkret die Anrechenbarkeit in den Detailfragen noch zu spezifizieren.

Die Frage DigitalPakt 2.0 und diesen Konnex. Das haben inzwischen auch länderseitig etliche Stimmen immer wieder öffentlich betont, den gibt es nicht, den gibt es auch bundesseitig nicht. Das ist übrigens auch so, selbst wenn das Startchancen-Programm jetzt irgendwie blockiert oder abgesagt werden sollte seitens irgendeines Landes, was ich nicht erwarte. Ganz im Gegenteil. Es gibt jetzt auch ein klares Mandat der gesamten KMK, dieser Verhandlungsgruppe, auf der Basis, die BLV weiter auszuarbeiten. Selbst wenn, dieses Geld gar nicht für den DigitalPakt 2.0 zu Verfügung stehen würde. Das ist nicht der Fall. Es gibt unabhängig davon in einem zweiten Strang aber durchaus intensive Gespräche mit den Ländern, auch zur Ausgestaltung eines DigitalPakt 2.0. Da gibt es offene Fragen. Man ist jetzt zu einem gemeinsamen Verständnis gekommen, was die Rechtsgrundlage, die verfassungsrechtliche Grundlage einerseits angeht. Aber auch hier haben wir die Fragen der Kofinanzierung etc., die natürlich auch noch zu klären sind und die Ausgestaltung. Aber das ist etwas, was in einem

separaten Strang mit den Ländern verhandelt wird.

Vom Kollegen Frömming hatte ich nur die Frage noch mit in den Blick genommen, ob man nicht ein Programm für alle Schulen bräuchte. Ähnliches war in der Vergangenheit auch von der Unionsfraktion immer mal wieder mit in den Raum gestellt. Da möchte ich betonen, wir haben uns bewusst entschieden kein Programm zu machen, was mit der Gießkanne über alle Schulen hinweg das Geld verteilt, sondern zusätzlich zu all den anderen Maßnahmen, ob es der DigitalPakt, Ganztage etc. pp. ist, ein Programm zu schaffen, was tatsächlich dem Ruf der Bildungswissenschaft entspricht. Zu sagen, wir haben Probleme mit der sozialen Abhängigkeit und die größten Probleme sind genau an diesen Schulen. Und genau deshalb braucht man da einen besonderen Fokus, der jetzt tatsächlich nicht nur wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Kenntnis nimmt, sondern politische Folgen folgern zu lassen. Und das ist genau der Grund, weshalb dieses Programm sich auf diese Schulen fokussiert. Aber, das möchte ich ergänzen, davon profitieren letztlich nicht nur diese 4.000 Schulen, sondern es ist bewusst so angelegt, dass auch durch die wissenschaftliche Begleitung da viel erarbeitet wird, was dann auch als Best Practice an anderen Schulen mit verwendet werden kann und soll.

Dann war die Schulsozialarbeit nochmal ein Thema. Da möchte ich nochmal betonen. Es geht hier nicht nur um Schulsozialarbeit, es geht tatsächlich um multiprofessionelle Teams insgesamt. Insofern sind wir im Sinne der Stellenkategorie da also bewusst weit gefasst, wie das auch immer einerseits die Empfehlung der Wissenschaft ist und andererseits aber auch mit Blick auf den Fachkräftemangel sicher eine Möglichkeit ist, da auch schon relativ zeitnah zu Ergebnissen zu kommen. Deshalb haben wir das Korsett an der Stelle nicht ganz eng gezogen, aber wir sind da natürlich mit den Ländern in der Konkretisierung, was Verteilung angeht und weiter in sehr engem Austausch. Und wir müssen im Blick behalten, dass die Schulen unterschiedlich groß sind, erst recht, weil die Grundschulen einen ganz besonderen Fokus haben. Es macht natürlich einen Unterschied, ob ich an der Grundschule im ländlichen Raum, wo



vielleicht 100 Schüler und Schülerinnen sind, unterwegs bin oder ob ich an einer weiterführenden Schule oder berufsbildenden Schule mit vielleicht über 1.000 Schülern und Schülerinnen bin. Da gibt es große Diskrepanzen und insofern wird man auch das mit den Ländern gemeinsam mit im Blick behalten, zumal es da ja durchaus auf Landesebene unterschiedliche Programme gibt, auf denen man da auch größenordnungsmäßig aufbauen kann.

Zum Lenkungskreis an der Stelle: Wir haben jetzt noch keine fertige Namensliste, welche Personen ganz konkret benennt, aber was wir bereits zur Governance im Eckpunktepapier festgehalten haben, ist die Zusammensetzung dieses Lenkungskreises dahingehend, dass da Akteure, nicht Stakeholder, aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis, also aus allen vier Seiten zusammenkommen können. Und wir werden natürlich bei der konkreten Zusammensetzung dieses Lenkungskreises darauf achten, dass tatsächlich alle vier formal, nicht Bänke, aber alle vier Sichtweisen da auch in ausreichender Art und Weise in diverser Zusammensetzung berücksichtigt sind.

De **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die umfassende Beantwortung. Zwei Kurzkommentare seien mir gestattet. Dem Bildungsföderalismus scheint auch mal was zu gelingen. Und wenn es eine Bund-Länder-Vereinbarung mal gäbe, in der stünde, frisches Geld, würden wir diese hart feiern. Aber das zusätzliche Kriterium finden wir ja auf jeden Fall fraktionsübergreifend alle sehr gut. Damit schließe ich die Aussprache zum Startchancen-Programm.

Tagesordnungspunkt 3

Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung vom 22. Mai 2023 zum Lernen der Partnersprache

BT-Drucksache 20/7782

Der **Vorsitzende**: Und wir kommen direkt zum Tagesordnungspunkt drei, Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages,

Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung vom 22. Mai dieses Jahres zum Lernen der jeweiligen Partnersprache auf der Bundestagsdrucksache 20/7782. Der Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestags und der Assemblée Nationale mit dem Titel „Für ein lebendiges und erfolgreiches Lernen der Partnersprache“ wurde in der letzten Sitzung der deutsch parlamentarischen Versammlung am 22. Mai beschlossen. Das wollen wir jetzt miteinander kurz diskutieren und ich rufe auf für die SPD-Fraktion, den Berichterstatter, Kollegen und Abgeordneten Rupert Stüwe.

Abg. **Ruppert Stüwe** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Und Sie haben auch schon wunderbar eingeführt in das Thema. Insofern versuche ich, meine Anmerkungen ein bisschen zusammenzufassen. Viele von uns, waren im Januar in Paris und haben da noch einmal 60 Jahre Élysée Vertrag gefeiert und ich finde, was diese Deutsch-Französischen Beziehungen so greifbar macht, sind nicht nur die Regierungskonsultationen und die gemeinsamen parlamentarischen Versammlungen, sondern das, was sich zwischen den Ländern entwickelt hat an kulturellem Austausch, an schulischem Austausch und am gemeinsamen Spracherwerb. Ich kann aus meinem ganz persönlichem Nahumfeld berichten, dass es sehr erfolgreich ist und dass es dazu führt, dass Menschen, die in Straßburg aufgewachsen sind, jetzt in Frankfurt ohne Probleme studieren können. Das, finde ich, sind Beispiele, die wir viel mehr in den Vordergrund stellen sollen.

Bei der Frage: Wie funktioniert eigentlich Europa und wie funktioniert das Zusammenleben in Europa und was ist dafür notwendig? Insofern begrüßen wir als SPD-Fraktion diese gemeinsame Erklärung, denn wir sehen auch, dass beim Thema Spracherwerb durchaus nochmal ein neuer Impuls notwendig ist. Wenn wir uns ansehen, wie sich das entwickelt, ist es so, dass Französisch immer noch die am zweit meisten gelernte Sprache in deutschen Schulen ist. Aber natürlich gibt es auch da eine Entwicklung, dass wir jetzt gucken müssen, dass wir bei den Schülerinnen- und Schüleraustauschen nach Corona wieder ein bisschen nach oben gehen. Auch da ist es so, dass es eben das Land ist, wo die nicht



englischsprachigen Austauschschüler am meisten hingehen. Übrigens zu 83 Prozent sind das Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und davon sind zwei Drittel Gymnasiastinnen, die dahingehen. Und ich glaube, dass für uns nochmal die Aufgabe ist, tatsächlich dafür zu werben, dass ein gemeinsamer Spracherwerb und das Lernen einer anderen Sprache eines Nachbarlandes von unschätzbarem Vorteil sind. Für den einzelnen persönlich, aber auch für unser Zusammenleben in Europa. Deswegen bin ich sehr froh über die gemeinsame Erklärung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die CDU/CSU Fraktion, rufe ich auf Dr. Inge Gräßle.

Abg. **Dr. Ingeborg Gräßle** (CDU/CSU): Vielen Dank. Keine Frage, wir stimmen natürlich auch zu, sogar gerne. Aber ich bin ein bisschen beunruhigt, weil die Zahl der Entschließungen verdoppelt und verdreifacht sich. Die Zahl der Maßnahmen halbiert sich. Deswegen glaube ich, wäre es wichtig, dass wir nicht nur Papier produzieren, sondern das Augenmerk auf die Umsetzung legen. Herr Staatssekretär, es wäre schön, wenn Sie uns einen Umsetzungsbericht geben könnten. Die Entschließung schweigt völlig zu dieser Frage, und ich denke, dass wir auch eine Anhörung zu dem Thema machen sollten, damit diese Deutsch-Französischen-Gemeinschaftsproduktionen nicht immer nur im luftleeren Raum hängen bleiben. Wir möchten das Ganze mit Leben füllen, und das ist dann unsere Aufgabe das auch wirklich zu tun.

Wir haben am 24.11.2022 die Strategie zur Förderung der Partnersprache vom Bevollmächtigten und dem französischen Bildungsminister unterzeichnet bekommen. Wieder mal sehr feierlich. Das ist jetzt ein Jahr her. Die Frage ist, was ist eigentlich daraus geworden? Ich bin besorgt, weil die Umsetzung überhaupt keine Rolle spielt. Das heißt, wir brauchen Meilensteine, wir brauchen Aktionspläne, wir brauchen einen ständigen Überblick, wo wir eigentlich stehen. Und ich habe bis jetzt noch nichts davon gesehen, auch nicht von dem Élysée-Vertrag 2.0, der in Aachen 2019 unterzeichnet wurde. Auch hier sind es fünf Jahre her, aber keinerlei Umsetzungsberichte. Deswegen, glaube ich, zeige ich mal mit dem Finger auf das Ministerium und möchte einfach mehr Nachrichten. Wir möchten mehr

Nachrichten über den Stand der Dinge haben.

Am 20. Juni 2022 gab es eine Richtlinie, einen gemeinsamen Call über Deutsch-Französische Projekte zum Thema KI. Den Call haben wir gesehen. Sachstände gibt es keine. Also wenn die Deutsch-Französischen Beziehungen nicht nur aus Festakten und zugegebenermaßen wirklich sehr netten Häppchen in Paris bestanden und Entschließungen, dann brauchen wir konkrete Maßnahmen, brauchen wir Ergebnisse. Wir müssen auch mehr miteinander reden können. Und da brauchen wir einfach mehr Informationen. Wir wissen, dass die Zahl derer, die Französisch lernen in Frankreich, dass die stark im Rückgang ist. Wir wissen, dass die Zahl der Lehrer stark im Rückgang ist. Wir sehen das politische Signal der Schließung von Goethe-Instituten. Wir sehen, dass wir uns immer Dinge vornehmen, aber eben das Monitoring nicht liefern. Deswegen möchte ich das Augenmerk ausdrücklich darauflegen, weil nur so eine wirkliche Freundschaft draus werden kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Für die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Kollegin Laura Kraft.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Vorstandsmitglied der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung freue ich mich, dass wir das hier jetzt im Ausschuss auch mit einem Debattenpunkt versehen haben und dass wir das auch debattieren. Ich finde das einfach auch wichtig, dass die Arbeit der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung und der Kolleginnen und Kollegen, die da arbeiten, einen Raum findet und das passt einfach sehr gut hier in unseren Ausschuss mit rein.

Frau Gräßle, ob da jetzt der Staatssekretär die richtige Ansprechperson ist, das bezweifle ich ein bisschen, weil die Besonderheit, die wir hier bei der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung haben, die ja auf dem Élysée Vertrag von 63 fußt und dann auch nochmal den Vertrag von Aachen von 2019 mit den gemeinsamen Kooperationen, die wir da auch festgehalten haben, dass es sich hier um ein bilaterales, beschlussfähiges parlamentarisches Gremium beider Nationen handelt. Und Sie waren jetzt bei diesem Festakt für 60 Jahre Élysée-Vertrag dabei und haben gerade die Schnittchen gelobt. Aber ich möchte hier an dieser Stelle einfach



nochmal erwähnen, die DFPV ist bei weitem nicht nur Schnittchen essen. Das ist dann mal so ein einmaliges Erlebnis, sondern da wird gearbeitet und das machen die Kolleginnen und Kollegen dort nämlich auch. Es gibt nämlich da auch Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, die zu ganz unterschiedlichen Themen arbeiten. Ich zum Beispiel bin bei der Arbeitsgruppe zur Zukunft Europas dabei, wo wir genau diese Entschließung zusammen beschlossen haben und auf den Weg bringen wollen. Und es entsteht auch etwas daraus. Das können Sie auch nachverfolgen. Sie haben jetzt gerade KI mit angesprochen, aber eben, dass wir diese Entschließung jetzt auch gemacht haben. Bei so Kooperation, wenn es um die Partnersprache geht und wie wir das hier etablieren, das diskutieren wir ja auch in der DFPV, auch in unseren Arbeitsgruppen, auch im Vorstand, auch in der Versammlung. Da ergibt sich natürlich auch nochmal eine gewisse Herausforderung, weil das sehen wir immer wieder, Deutschland und Frankreich völlig andere Systeme haben. Also einfach mit der Zuständigkeit der Länder hier beim Thema Bildung und da sehen wir auch, wer ist eigentlich zuständig. Ist da der Bund die richtige Adresse? Sind es die Länder und da gibt es natürlich verschiedene Ebenen. Und das versuchen wir auch, wie wir bestmöglich auch etwas auf den Weg bringen können. Und deswegen finde ich das auch so wichtig, dass wir das jetzt hier Präsenz haben, diese Arbeit, die wir da in diesen Gremien auch machen. Und es ist auch gut und richtig, dass auch die beiden nationalen Parlamente dann schauen müssen, was sie vor Ort wie auf den Weg bringen können oder welche Stellschrauben sie drehen können. Aber trotzdem passiert das dann in der gemeinsamen Zusammenarbeit, dass gemeinsam bestimmte Projekte daraus erwachsen. Das ist nichts, was das Ministerium, das BMBF irgendwie machen müsste.

Und ich möchte noch eine Anmerkung machen zu den Goethe-Instituten. Da möchte ich mit einem Mythos, der so kursiert, aufräumen. Es ist nicht so, dass es eine Entscheidung ist, eine politische proaktive Entscheidung des Außenministeriums, zu sagen, wir haben da jetzt keine Priorität mehr drin. Sondern Sie wissen hoffentlich, dass das zurückgeht auf eine Voraussetzung durch den Haushaltsausschuss, die wirklich dieser Organisation den Auftrag gegeben hat, da auch

eine Umstrukturierung vorzunehmen, damit wir finanziell und auch konzeptuell gut aufgestellt sind. Und es gibt nach wie vor in Frankreich noch sehr viele Standorte vom Goethe-Institut und wenn jetzt insgesamt von 158 Instituten neun geschlossen werden weltweit, da muss man schauen, wie sehr man das dramatisiert. Aber wir können da nochmal drüber sprechen.

Der **Vorsitzende**: Okay, für die AfD Fraktion Norbert Kleinwächter.

Abg. **Norbert Kleinwächter** (AfD): Vielen Dank, werte Kolleginnen und Kollegen. In der Tat gab es diese Entschließung in der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung, die sich vor allem um die Deutsch-Französische Freundschaft kümmert, weil man erkannt hat, dass ohne die Partnersprache nichts geht. In der Bevölkerung kommt nämlich nicht an, wenn sich irgendwelche Leute zu Arbeitsgruppen zurückziehen. In der Bevölkerung kommt auch nicht an, wenn Millionen über irgendeinen Bürgerfonds immer die gleichen Aktivist/-innen ausgeschenkt werden, sondern in der Bevölkerung kommt an, wenn die Partnersprache vermittelt wird. Und das wird eine immer schwierigere Herausforderung, gerade auch in den Gebieten, die etwas weiter von Frankreich entfernt sind, weil dort eben oft auch nicht mehr verstanden wird, warum Französisch von einer solchen politischen Bedeutung ist. Ich kann aber genauso wie Frau Dr. Gräßle leider relativ wenig feststellen, was die Bundesregierung oder auch die französische Regierung tatsächlich diesbezüglich getan hätten. Es gibt die Strategie zur Förderung der Partnersprache vom 24. November 2022. Aber ganz ehrlich, wenn Politiker anfangen, Französischlehrern Didaktik-Tipps zu geben, dann verfehlen Sie Ihre Verpflichtung. Und es ist dort in diesen Strategien leider nichts erkennbar, wie tatsächlich der französische Spracherwerb in Deutschland gefördert werden kann.

Und deswegen ist meine konkrete Frage schon auch an die Bundesregierung. Ich weiß, wir haben das Problem mit dem Föderalismus. Sie sind wirklich nicht für alle Dinge zuständig, aber zwei Dinge können Sie begleiten. Das Erste sind die unter der Zeile 24 angesprochenen Mobilitätsprogramme. Also Mobilitätsprogramme, die zum Beispiel über den pädagogischen Austauschdienst, über den Deutschen



Akademischen Austauschdienst oder über vielleicht zusätzlich zu kreierenden Programmen zu erschaffen sind. Und das Zweite ist eine Unterstützung bei der beruflichen Bildung, wo wir gegebenenfalls in der Lage sind, tatsächlich Deutsch-Französische Kurse oder entsprechende Austauschprogramme zu ermöglichen.

Eine sehr wichtige technische Frage habe ich, denn in dieser Entschließung vom 22. Mai 2023, wird die deutsche Bundesregierung explizit aufgefordert, Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Vertrags von Aachen in Anspruch zu nehmen. Diese Ausnahmeregelungen halte ich für einen großen Bruch der Rechtsstaatlichkeit und auch gegebenenfalls des Föderalismus. Deswegen die konkrete Frage: Erstens, plant die Bundesregierung einen solchen Rechtsbruch mithilfe der Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Vertrags von Aachen oder umgekehrt, kann die Bundesregierung jetzt von ihrer Warte ausschließen, dass im Bildungssegment solche Ausnahmeregelungen Anwendung finden, etwa um föderalistische Einschränkungen zu überwinden?

Der dritte Themenkomplex, den ich noch ganz kurz ansprechen wollte, neben der allgemeinen Bitte, dass wir tatsächlich mal wieder mit Zahlen versorgt werden über die Anzahl der Französischlehrer, der Französisch-Schüler, der Teilnehmer an pädagogischen Austauschprogrammen, Schüleraustauschprogrammen und dergleichen, ist doch eine weitere Frage. Und zwar haben wir jetzt die ganze Zeit auch die Integration von Zugewanderten thematisiert. Mich würde schon sehr interessieren, was das Deutsch-Französische Verhältnis auch gegebenenfalls in der Integration von Zuwanderern bewirkt. Also wie viele DaZ, wie viele Deutsch als Zweitsprache bekommen, zum Beispiel auch durch irgendeine Art von Französisch Präsentation oder Input? Und auf der anderen Seite stellen wir fest, wir brauchen eigentlich viele Deutsch-Zweitsprache Lehrer auch in Frankreich oder für Franzosen hier. Wie viele DaZ-Lehrer mit Französischkenntnissen sind in Integrations- und Orientierungskursen nach Paragraf 43 Aufenthaltsgesetz gebunden? Wenn Sie diese Zahlen jetzt nicht parat haben, die konnten Sie nicht erwarten, gerne schriftlich.

Der **Vorsitzende**: Für die FDP Fraktion Kollegin

Ria Schröder.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Deutsch-Französische Freundschaft, die wird inzwischen glücklicherweise aber manchmal vielleicht auch zu Unrecht als Selbstverständlichkeit angenommen. Und das ist, gerade nachdem wir dieses Jahr 60 Jahre Élysée Vertrag gefeiert haben, gar keine Selbstverständlichkeit, wenn man sich anschaut, in welcher Zeit und vor dem Hintergrund welcher historischen Ereignisse der Vertrag 1963 geschlossen wurde. Das war übrigens damals auch mit seinen zwölf Seiten auch eher eine Absichtserklärung. Aber daraus ist, glaube ich, ganz viel entstanden und auch ein Beispiel für Aussöhnung und Völkerverständigung und zeigt, dass so etwas möglich ist und auch bis heute Bestand hat und sich in vielerlei Hinsicht auch ausgeprägt hat. Die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung, die ja als solches einzigartig ist, ist, glaube ich, ein wunderbares Beispiel dafür. Ich unterstütze auf ganzer Linie, dass wir die Initiativen auch im Sinne der gemeinsamen Entschließung der Deutsch-Französisch Parlamentarischen Versammlung aus Mai zum Lernen der Partnersprache hier auf den Weg bringen und auch den Schulterchluss mit unseren französischen Freunden an dieser Stelle bekräftigen.

Ich will vielleicht auch noch ganz kurz was zu den Goethe-Instituten sagen, weil ich glaube, gerade weil wir in Deutschland und Frankreich jeweils die Partnersprache so gut in den Schulen lernen können und viele Schülerinnen und Schüler das auch in Anspruch nehmen, ergibt sich daraus auch ein Freiraum. Die Goethe-Institute sind nicht der Hauptansprechpartner für das Erlernen der Partnersprache und insofern kann ich den Entschluss zu sagen, wir wollen eher in andere Regionen der Welt gehen, wo es diese Angebote nicht gibt, gut nachvollziehen und ich glaube, das ist eher ein Ausdruck dafür, wie weit wir auch auf dem Weg des gemeinsamen Spracherwerbs gekommen sind.

Ich will vielleicht ganz kurz die Gelegenheit noch nutzen, auch wenn wir natürlich jetzt gerade ganz konkret auf die Deutsch-Französische Beziehung gucken, um noch mal einen Blick auf ein anderes Nachbarland zu werfen, wo, glaube ich, nämlich,



die Deutsch-Französische Freundschaft vielleicht auch ein bisschen Vorbild sein kann. Nämlich auf die Deutsch-Polnischen Beziehungen, die ebenfalls historisch belastet sind und wo, glaube ich, sich bis heute noch nicht so stark die Gemeinsamkeit an vielen Stellen eingestellt hat. Wir haben das in den letzten Jahren an vielen Stellen, glaube ich, ganz besonders gespürt, weil wir da auch eine Regierung hatten, mit denen die Partnerschaft sehr schwierig war. Und da wir diese Woche die Parlamentswahlen in Polen beobachten konnten und sich andeutet, dass es da eine neue Regierung geben kann, will ich einfach anregen, dass wir das vielleicht auch positiv begleiten und überlegen, wie kann vielleicht auch dieser historische Moment genutzt werden, um die Deutsch-Polnischen Beziehungen zu stärken, auch vielleicht durch den Spracherwerb. Aber ich glaube, auch insbesondere im Bereich der Jugendzusammenarbeit, denn wir schauen immer sehr stark nach Frankreich und das ist gut, aber gerade in diesen Zeiten, und der Ukrainekrieg hat das sehr deutlich gemacht, ist eine starke Partnerschaft wichtig und wir müssen an vielen Stellen unsere Partnerschaften stärken. Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die Linksfraktion Kollegin Nicole Gohlke.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Man kann die Initiativen natürlich nur vollumfänglich begrüßen und Ihnen zustimmen. Es ist absolut richtig, dass Deutschland und Frankreich aufgefordert sind, dafür Sorge zu tragen, das Erlernen der Partnersprache stärker zu fördern. Eine Sprache zu beherrschen ist immer ein Schlüssel für gegenseitiges Verständnis. Mehrsprachigkeit eröffnet natürlich auch die Möglichkeit, international zu leben und zu arbeiten. Und daher ist jede Maßnahme, die auch auf die Ausweitung der Mobilitätsprogramme zielt, zu unterstützen.

Ich will vielleicht nur auf einen einzigen Aspekt in dem Zusammenhang hinweisen: Angesichts dessen, dass das deutsche Bildungssystem einfach hoch selektiv ist und es auch absehbar bleiben wird, ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch schlechter gestellten Elternhäusern letztendlich nicht oder kaum partizipieren werden. Wir wissen aus diversen Studien, dass zwar die Zahl der

Schüler/-innen, die ein Auslandsjahr machen, Jahr für Jahr steigt, dass es sich aber im Kern eben nach wie vor auf diejenigen beschränkt, die durch den sozioökonomischen Status der Eltern, durch den Bildungshintergrund der Eltern, ohnehin bessere Startchancen haben. Und es ist eben auch deutlich, das wurde auch schon genannt, die Zahlen im Großen und Ganzen auf Gymnasiastinnen und Gymnasiasten beschränkt sind. Und das ist natürlich auch kein Wunder, denn für den Schüleraustausch für ein halbes Jahr oder für ein ganzes Jahr kommt eben auch einfach sehr viel Geld zusammen. Und das muss erst mal aufgebracht werden. Bei den Studierenden ist es ähnlich. Häufigster Grund, das wissen wir aus der Sozialerhebung, gegen einen Auslandsaufenthalt ist die finanzielle Belastung. Knapp die Hälfte derjenigen, die ein Auslandsstudium absolvieren oder auch ein Auslandspraktikum machen, die greifen dafür auf eigene Einkünfte vor dem Auslandsaufenthalt zurück. Und das ist natürlich dann zum Beispiel bei BAföG-Beziehenden eben nicht ohne weiteres möglich. Insofern will ich einfach nur sagen, dass ich glaube, die Breite und auch die gesellschaftlich politische Wirksamkeit dieser ganzen Mobilitätsprogramme steht und fällt mit ihrer sozialen Ausgestaltung. Und ich finde, das ist ein ganz besonderer Auftrag an den Gesetzgeber, den ich an dieser Stelle noch einmal den regierungstragenden Fraktionen mitgeben möchte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Berichterstatte- und Berichterstatteerrunde. Es gab die eine oder andere Frage an den Herrn Staatssekretär, den ich jetzt noch kurz drannehmen kann. Bitte schön.

PStS **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen herzlichen Dank. Dafür sitze ich sehr gerne hier, um das nochmal zu betonen. Erster Punkt war nochmal die Frage nach der Umsetzung oder Anregungen des Umsetzungsberichts. Da ist es so, dass Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Strategie zur Förderung der jeweiligen Partnersprache erarbeitet und auch beschlossen haben. Die Maßnahmen gilt es natürlich jetzt so umzusetzen. Darüber berichten, könnte im Prinzip die Deutsch-Französische Kulturbefehlsmächtige, das ist derzeit die Ministerpräsidentin des Saarlandes. Wenn gewünscht, können wir da natürlich gerne auch



Kontakte vermitteln und Informationen bereitstellen. Aber darauf möchte ich nur hinweisen, damit da keine Erwartungshaltung an anderer Stelle entsteht. Wer da wo berichtet, ist letztendlich die Kulturbevollmächtigte, die darüber berichten kann. Und ich weiß, die ist auch durchaus mit den französischen Partnern und Partnerinnen in sehr engem Austausch, auch zu diesen Fragen.

Herr Kollege Kleinwächter, Sie haben eben nochmal drei Punkte angesprochen. Das eine sind die komplexen Mobilitätsprogramme und die berufliche Bildung. Da gibt es in der Tat eine ganze Reihe. Bei Erasmus+ arbeiten wir sehr eng mit Frankreich zusammen. Auch pro Tandem, das möchte ich gerade im Bereich der beruflichen Bildung noch einmal hervorheben. Zu beiden Themen war sowohl die Ministerin als auch ich persönlich vor wenigen Tagen in Hamburg am Rande der Deutsch-Französischen Regierungskonsultationen mit dem französischen Bildungsminister in sehr direktem Austausch und wir haben gegenseitig den Willen bekräftigt, diese Programme weiter und verstärkt zu nutzen. Ergänzend möchte ich auf das Deutsch-Französische Jugendwerk noch hinweisen, was wichtige Arbeit in Zuständigkeit des BMFSFJ macht, dass meines Erachtens ein wichtiger Hebel und wichtiges Instrument ist, auch wenn Sie nach der Bundesregierung insgesamt fragen.

Zur zweiten Frage, die kann ich kurz und knapp beantworten: Nein, die Bundesregierung plant keinen Rechtsbruch.

Und zur dritten Frage, da wäre ich in der Tat dankbar, denn ich habe die Zahlen gerade nicht parat, reichen wir gerne nach, wenn Sie uns einfach die zwei Unterfragen nochmal per E-Mail zuschicken, wäre ich dankbar. Dann liefern wir die richtigen Zahlen.

Ein dritter Punkt, weil es auch von mehreren noch angesprochen wurde: Die Goethe-Institute, natürlich Zuständigkeit des Auswärtigen Amts, aber an der Stelle möchte ich noch ergänzend darauf hinweisen, dass die drei jetzt von der Schließung betroffenen Institute, also in Lille, in Bordeaux und auch das Verbindungsbüro in Straßburg, alle drei keine Sprachförderung mehr betrieben haben. Außerdem bleibt Frankreich, das europäische Land mit den meisten

Goethevertretungen insgesamt. Drei volle Institute, eine Antenne in Marseille, aber auch eine Außenstelle in Toulouse. Und was wirklich auch eine kulturpolitische Einmaligkeit ist, dass wir entweder schon in Betrieb oder in konkreter Planung ganze acht Deutsch-Französische gemeinsame Kulturinstitute haben. Wir sind da also wirklich auf sehr hohem Niveau unterwegs. Das ist mir wichtig das einordnend noch zu ergänzen. An der Stelle, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit muss ich die Aussprache jetzt schließen. Mit Blick auf die Uhr, können Sie bitte die Frage noch einmal nennen, die Sie jetzt als unbeantwortet sehen?

Abg. **Dr. Ingeborg Gräble** (CDU/CSU): Frau Rehlinger ist der Bevollmächtigte der Bundesrepublik. Irgendjemand muss Sie ja unterstützen. Und ich habe nach einem Call gefragt zur Künstlichen Intelligenz zusammen mit Frankreich aus Ihrem Haus. Wie da der Sachstand ist und was da dabei rausgekommen ist, gerne auch schriftlich. Danke.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Das machen wir sehr gerne.

Der **Vorsitzende**: Damit ist einer schriftlichen Beantwortung der offenstehenden Fragen zugesagt. Ich bedanke mich auf jeden Fall für den Austausch unter uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur Deutsch-Französischen Freundschaft an dieser Stelle und auch dem Spracherwerb. Lebendiger Austausch ist extrem wichtig und ich will einfach die Gelegenheit auch nutzen, alle Jugendlichen, egal ob Schülerinnen oder Schüler oder egal auch mit welchem sozioökonomischen Status oder ob Auszubildende oder Studierende zu ermuntern und zu ermutigen, an den bestehenden Mobilitätsprogrammen teilzunehmen. Ich schließe mit diesem Schlussappell die Sitzung für heute und freue mich auf die nächste Ausschusssitzung. Schönen Tag zusammen.

Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Bundesregierung

China-Strategie der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/7770

Der Tagesordnungspunkt wird vertrag.



Tagesordnungspunkt 5

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Transformationsbericht der Bundesregierung zu internationaler Verantwortung und Zusammenarbeit – Herausforderungen und Wege der Transformation

BT-Drucksache 20/7790

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung auf Drucksache 20/7790 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG)

BT-Drucksache 20/8105

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 20(18)148.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Kultur ohne Barrieren für alle zugänglich machen – Inklusion ist Handlungsauftrag

BT-Drucksache 20/8527

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und DIE LINKE die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8527.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Reisen und Kulturerlebnisse für alle möglich machen – Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal verankern

BT-Drucksache 20/7590

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7590.

Tagesordnungspunkt 9

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Energiespareffekte und Kosten-Nutzen-Relationen der energetischen Gebäudesanierung**

BT-Drucksache 20/2574

Der Ausschuss nimmt den Bericht gem. § 56a GO-BT zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Innovative Technologien, Prozesse und Produkte in der Bauwirtschaft**

BT-Drucksache 20/3110

Der Ausschuss nimmt den Bericht gem. § 56a GO-BT zur Kenntnis.



Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
Zwölften und des
Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und
weiterer Gesetze**

BT-Drucksache 20/8344

Der Tagesordnungspunkt wird verträgt.

Tagesordnungspunkt 12

**Mitteilung der Kommission zur Europäischen
Bürgerinitiative (EBI) „Für den Schutz
kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein
Europa ohne Tierversuche“**

K(2023)5041 endg.; Ratsdok.-Nr. 12207/23

**Der Ausschuss nimmt die Mitteilung Ratsdok.-Nr.
12207/23 zur Kenntnis.**

Schluss der Sitzung: 12:56 Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender

Verweis auf das Anlagenkonvolut